

**Stenografischer Bericht**  
(ohne Beschlussprotokoll)

**– öffentliche Anhörung –**

29. Sitzung – Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

1. September 2021, 10:00 bis 12:40 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz: Petra Müller-Klepper (CDU)

**CDU**

Lena Arnoldt  
Norbert Kartmann  
Markus Meysner  
Michael Ruhl

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frank Diefenbach  
Martina Feldmayer  
Vanessa Gronemann  
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

**SPD**

Gernot Grumbach  
Heike Hofmann (Weiterstadt)  
Knut John  
Heinz Lotz

**AfD**

Klaus Gagel  
Claudia Papst-Dippel  
Gerhard Schenk

**Freie Demokraten**

Wiebke Knell

**DIE LINKE**

Torsten Felstehausen  
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Marco Gaug  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Lavinia Schardt  
 SPD: Gerfried Zluga  
 AfD: Thomas Biemer  
       Olaf Schwaier  
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt  
 DIE LINKE: Achim Lotz

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**HMU KL V

Ministerin Priska Hinz und Team

**Anzuhörende:**

Hessischer Städtetag	<b>Sandra Schweitzer</b>
Hessischer Städte- und Gemeindebund	<b>Martin Grobba</b>
Vereinigung der hessischen Unternehmensverbände (VhU)	<b>Katharina Peter</b>
Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu)	<b>Dr. Martin Pehnt</b>
Ecologic Institute	<b>Dr. Stephan Sina</b>
Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (LDEW)	<b>Horst Meierhofer</b>
Hessischer Bauernverband	<b>Sebastian Schneider</b>
BUND Landesverband Hessen e. V.	<b>Dr. Werner Neumann</b>
Lufthansa AG	<b>Dr. Vladimir von Schnurbein</b>
Landesverband Vernunftkraft Hessen	<b>Gerd Marks Rolf Zimmermann</b>
Fridays for Future	<b>Konstantin Nimmerfroh Amelie Bayer</b>

Protokollführung: Sonja Samulowitz

## Öffentliche mündliche Anhörung zu dem

**Gesetzentwurf**  
**Fraktion der SPD**  
**Gesetz zum Schutz von Menschen und Natur vor dem Klima-**  
**wandel und seinen Folgen**  
– Drucks. [20/5899](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden  
– Ausschussvorlage ULA 20/27 –

(Teil 1 verteilt am 23.08.21, Teil 2 am 27.08.21, Teil 3 am 31.08.21)

**Vorsitzende:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Anzuhörende! Herzlich willkommen zur 29. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Hessischen Landtags. Die Einladung zu dieser Sitzung ist fristgerecht am 25. August 2021 versandt worden. Als Vertreterin der Landesregierung begrüße ich Frau Staatsministerin Hinz ganz herzlich.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden liegen den Kolleginnen und Kollegen vor. Wir kommen heute zu den mündlichen Stellungnahmen. Ich möchte die Anzuhörenden darauf hinweisen, dass wir im Hessischen Landtag sehr fleißige Abgeordnete sind. Die hier anwesenden Abgeordneten haben Ihre Stellungnahmen sehr aufmerksam gelesen. Daher bitte ich Sie, dass Sie sich in Ihrem mündlichen Vortrag, der bis zu fünf Minuten dauern sollte, auf den Wesenskern Ihrer Stellungnahme konzentrieren. Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen, den Anzuhörenden nur Fragen zu stellen, die sich auf die Stellungnahmen beziehen, und keine Grundsatzstatements abzugeben.

Zum Verfahren: Es liegen uns für die heutige mündliche Anhörung elf Zusagen vor. Wir haben die Anhörung in drei Blöcke gegliedert: Eine bestimmte Anzahl an Anzuhörenden trägt ihre Stellungnahmen vor, worauf jeweils eine Fragerunde folgt.

(Die Vorsitzende stellt fest, welche der eingeladenen Anzuhörenden anwesend sind.)

Wir starten in die erste Runde. Wir beginnen mit denen, die von allen drei Fraktionen als Anzuhörende benannt worden sind: der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund und die VhU. Frau Schweitzer, ich darf Ihnen als Erste das Wort geben.

Frau **Schweitzer**: Wir haben auch eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. – Klar ist, dass Klimaschutz und Klimawandel in den nächsten Jahren Anpassungen und Herausforderungen bedeuten. Insofern ist es gut, dass ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt wird. Wir haben während des Sommers allerdings keine Gremienpositionen dazu einholen können; unsere Stellungnahme beruht daher auf Rückmeldungen einzelner Mitgliedsstädte.

Auf dieser Grundlage kann ich sagen, es ist gut, dass Ziele formuliert wurden. Allerdings wünschen sich unsere Städte zum Teil mehr Zielvorgaben im Gesetzentwurf und zum Teil auch ambitioniertere Zielsetzungen, als dort enthalten sind. Gut ist, dass das Gesetz und die Ausgaben auf ihre Klimawirkung überprüft werden. Das kann ich bestätigen. Wichtig ist uns, dass die Verkehrswende nicht behindert wird. In einigen Städten gab es da Irritationen hinsichtlich des Gesetzentwurfs, und man fragte sich, ob das der Fall sein könnte.

Ansonsten stellt sich für mich die Frage der Finanzierung. Der BUND hat seinen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz mit einem Klimaschutzsofortprogramm hinterlegt. Hier ist die Frage für mich offen. Das heißt: Wie konkret werden Maßnahmen finanziert? Mit welchen Mitteln und in welcher Höhe werden sie finanziert? – Bei dieser Gelegenheit möchte ich, wie schon so oft, darauf hinweisen, dass es aus Sicht der Kommunen nicht damit getan ist, Förderprogramme aufzulegen; denn es gibt eine Flut an Fördermöglichkeiten, die die Städte mit ihrem Personal gar nicht mehr abdecken können – sprich: Die Zeit und das Personal, um diese Anträge zu stellen, fehlen einfach. Die Kommunen brauchen also auch konkret Unterstützung in Form von Personal, in Form von Beratung und in Form von Hilfestellung hinsichtlich der Anträge. – So viel von meiner Seite.

Herr **Grobba**: Der Hessische Städte- und Gemeindebund begrüßt ein solches Klimaschutzgesetz grundsätzlich, insbesondere da dies auch der Ausfluss der Rechtsprechung in den letzten Monaten ist, in denen diese Schutzpflichten des Staates eingefordert und ausformuliert wurden. Für uns als kommunale Vertreter stellt sich aber die Hauptfrage, wie die Klimaschutzziele, die in dem Gesetzentwurf aufgeführt werden, bei der Planung von kommunalen Vorhaben umzusetzen sind. Insbesondere die Auswirkung auf die kommunale Bauleitplanung und Flächennutzungsplanung müsste konkretisiert werden, um zu wissen: Ist das ein abwägungsrelevanter Belang, der bei der Entscheidung zwingend zu berücksichtigen ist, oder geht das eher in Richtung der Nachhaltigkeitsstrategie, die in dem Gesetzentwurf mit angelegt ist? – Das wäre die unverbindlichere Form. Hier würden wir eine Klarstellung begrüßen.

Frau **Peter**: Vielen Dank, dass ich heute zu Ihnen sprechen darf und im Namen der VhU zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen kann. Die VhU vertritt die Interessen von rund 80 Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden. Dahinter stehen rund 100.000 Mitgliedsunternehmen mit 1,5 Millionen Beschäftigten quer durch alle Branchen und in allen Unternehmensgrößen: von Landwirtschaft und Rohstoffgewinnung über Industrie, Chemie, Handel und Energieversorgung bis zu Handwerk, Verkehr, Banken und weiteren Dienstleistungsbranchen.

Sie alle haben ein Interesse, das sie mit Ihnen, mit der VhU und dem Wirtschaftsstandort Hessen teilen: unsere Umwelt zu bewahren. Dazu muss der Ausstoß von Treibhausgasen weltweit gesenkt werden, und zwar so schnell wie möglich. Das ist unsere Pflicht gegenüber der Natur und gegenüber den nachfolgenden Generationen. Diese haben genauso wie wir ein Recht auf einen lebenswerten Planeten.

Insofern teilt die VhU die Intention des Gesetzentwurfs. Sie lehnt ihn trotzdem ab; denn er gibt vor, etwas zu regeln, was in Hessen keiner weiteren Regelung bedarf, und er verleitet zu einer falschen Prioritätensetzung. Im Jahr 2019 wurden weltweit rund 38 Milliarden Tonnen Treibhausgase ausgestoßen. Diese Menge muss schnell und signifikant reduziert werden. Deshalb braucht es genau die klimapolitischen Instrumente, mit denen dieses Ziel garantiert und möglichst effizient erreicht werden kann. Eine Fehlsteuerung können wir uns nicht leisten. Deshalb gilt: Je größer die Menge an Treibhausgasen ist, die regulativ gesteuert werden kann, desto größer ist die Hebelwirkung der Reduktion, und je weniger Instrumente zur Steuerung nötig sind, desto geringer ist das Risiko von Fehlsteuerungen.

Getreu dem Motto, dass man die Treppen am besten von oben nach unten kehrt, ist es richtig, dass EU und Bund den klimapolitischen Rechtsrahmen vorgeben und auch die notwendigen Instrumente in Form einer verbindlichen Mengensteuerung gleich mitliefern. Bald unterliegen mit Ausnahme der Landwirtschaft alle relevanten Sektoren einer EU-weiten CO<sub>2</sub>-Obergrenze, die jährlich sinkt. Das ist eine gute Nachricht für den Klimaschutz, und sie macht ein hessisches Klimaschutzgesetz überflüssig; denn innerhalb dieses Rahmens würde aufgrund eines hessischen Klimaschutzgesetzes keine Tonne CO<sub>2</sub> mehr oder weniger ausgestoßen werden. Es würde lediglich bedeuten, dass die hier eingesparte Menge an anderer Stelle in Europa ausgestoßen werden kann. Das ist auch völlig in Ordnung; denn die Gesamtmenge in der EU ist entscheidend, und die sinkt dank des CO<sub>2</sub>-Deckels.

Der Gesetzentwurf hätte einen rein symbolischen Charakter. Anstatt eigene Reduktionsziele zu definieren und mit hohem finanziellem Aufwand realisieren zu wollen, sollte sich das Land Hessen auf Aufgaben konzentrieren, die man vor Ort besser steuern kann als von Berlin oder Brüssel aus, z. B. die Anpassung an die gravierenden Klimafolgen: die Umgestaltung von öffentlichen Räumen, damit der Starkregen besser abfließen und versickern kann, der Ausbau von Messstationen und Warnsystemen, damit im Fall der Fälle frühzeitig gewarnt werden kann usw. Hier haben Land und Kommunen eine Schlüsselrolle. Deshalb sollte das Land Hessen den Schwerpunkt seiner Klimapolitik auf die Anpassung an die Klimafolgen vor Ort legen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist dafür leider nicht geeignet.

**Vorsitzende:** Wir treten in die erste Fragerunde ein. Wer wünscht das Wort? – Herr Kollege Grumbach, bitte.

Abg. **Gernot Grumbach**: Ich habe zwei Fragen, von denen sich die eine an die Vertreterin des Hessischen Städtetags und die andere an den Vertreter des Hessischen Städte- und Gemeindebunds richtet. Erstens. Beim Hessischen Städtetag haben wir bei der Frage nach der Unterstützung die Beratung als einen Punkt aufgeführt. In mehreren Gesetzen anderer Bundesländer gibt es das Anliegen, zu sagen: Eigentlich brauchen wir Daten, über die wir selbst aber nicht verfügen. Sie müssten uns auch vom Land bereitgestellt werden. – Können Sie dazu etwas sagen?

Zweitens. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat formuliert, dass sie es gern verbindlicher hätten. Können Sie das ein bisschen konkretisieren? Machen Sie sich einmal den Spaß, die BUND-Stellungnahme – die versucht, die Welt ganz anders aufzuziehen – daraufhin durchzugehen, ob Sie das gern so verbindlich hätten oder ob Sie vielleicht doch einen eigenen Weg einschlagen würden.

Frau Schweitzer, ein letzter Satz: Die Angst vor der Umwandlung der Parkplätze ist unbegründet.

Abg. **Klaus Gagel**: Ich habe eine Frage an alle drei Anzuhörenden. Wenn wir uns den Konzentrationsverlauf von CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre in den letzten 60 Jahren anschauen – Keeling-Kurve –, erkennen wir einen relativ ungebremsten Anstieg. Die Kohlendioxidkonzentration in der Atmosphäre beträgt derzeit 415 ppm, und sämtliche Projektionen zeigen, auf den unterschiedlichsten Szenarien basierend – egal, welche man anschaut –, bis zum Jahr 2050 einen Anstieg auf 470 bis 500 ppm. Da Gesetze immer Wirkungen haben sollen, frage ich alle drei Anzuhörenden: Wie sehen Sie die Wirkung eines hessischen Klimaschutzgesetzes auf die CO<sub>2</sub>-Konzentration? – Um die geht es letztendlich; wir wollen die CO<sub>2</sub>-Konzentration reduzieren, um das Klima zu schützen. Welche Wirkung hätte dieses Gesetz auf die CO<sub>2</sub>-Konzentration, projiziert auf das Jahr 2050?

Frau **Schweitzer**: Herr Grumbach, ich habe mir den Punkt „Beratung“ aufgeschrieben, aber ich habe, ehrlich gesagt, nicht verstanden, ob es da noch eine konkrete Nachfrage gab.

(Abg. Gernot Grumbach: Die Daten!)

– Die Daten, genau. – Ich weiß nur im Zusammenhang z. B. mit den Daten der Schornsteinfeger, dass die Kommunen ein Interesse daran haben, an mehr Daten heranzukommen. Das war schon vor längerer Zeit ein Thema. Für die Kommunen ist die Datengrundlage elementar; das ist ganz klar. An welchen Stellen es, abgesehen von dem Komplex mit den Schornsteinfegerdaten, noch Schwierigkeiten gibt, kann ich aktuell nicht sagen. Da müsste ich noch einmal konkreter nachfragen.

Herr Gagel, in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Konzentration vermag ich, ehrlich gesagt, keine gesicherte Auskunft zu geben, inwieweit der Gesetzentwurf hier tatsächlich Wirkung zeigt. Für uns ist es

allerdings elementar – das wird in den Städten schon seit ganz langer Zeit gemacht; man ist dort engagiert und zum Teil auch ambitionierter, als es im Gesetzentwurf festgeschrieben ist –, dass wir uns den Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel nicht verweigern, unabhängig von der CO<sub>2</sub>-Konzentration. Wie gesagt, dazu kann ich leider keine Aussage treffen.

Herr **Grobba**: Ich würde mich bei dem letzten Punkt anschließen: Welche konkreten Auswirkungen dieses Gesetz hätte, können wir, vor allem auch als Juristen, jetzt einfach nicht abschätzen. Die kommunale Planung beschäftigt sich auf jeden Fall intensiv mit diesen Fragen: Versiegelung der Landschaft, Wasserressourcen, Hochwasserschutz, Schall und alle anderen Punkte sind von ganz besonderer Bedeutung. Das ist jetzt die Frage der Verbindlichkeit. Selbstverständlich wollen wir in unserer Planung möglichst frei sein.

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder gehört, die kommunale Bauleitplanung – die Umsetzung und Ausweisung von neuen Baugebieten, um notwendigen Wohnraum zu schaffen – werde von den Kommunen nur schleppend vorangetrieben. Da ist das ein Problem: Was muss ich alles bei einer kommunalen Bauleitplanung beachten? – Was den Flächennutzungsplan betrifft: Das Gutachterwerk, das einer solchen Planung beigelegt wird, wächst eigentlich von Jahr zu Jahr rapide. Wenn es dann gerichtlich überprüft wird, hat man immer die Unwägbarkeiten: Was war ein abwägungsrelevanter Belang? Wo habe ich Fehler gemacht? – Wenn ein Klimaschutzgesetz verabschiedet würde, wäre es begrüßenswert, zu wissen: Muss ich diese Punkte einfach abarbeiten und abhaken, oder sind das Punkte einer Nachhaltigkeitsstrategie, also Ziele, die zu erreichen zwar empfohlen wird, die aber die Rechtswirksamkeit der kommunalen Planung nicht unmittelbar aushebeln können?

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Das ist mir schon bei Ihrer schriftlichen Stellungnahme aufgefallen. In der Tat müssen wir uns fragen – das ist eine grundsätzliche Frage –, wer das regeln kann. Es ist ganz klar, der Bund regelt das über das BauGB etc. Natürlich befinden wir uns hier – Bürokratie – in einem Spannungsverhältnis: Was ist wirklich zu regeln, und wo lässt man gesetzgeberische Freiheiten? – Aber am Ende des Tages muss man sich, gerade in der Bauleitplanung, entscheiden, unabhängig davon, dass man ganz klar sagen muss: Bei bestimmten Regelungen – BauGB, Bauleitplanung – muss der Bund entsprechende Vorgaben machen.

Herr **Grobba**: Es sind häufig die Unwägbarkeiten in Bezug auf das, was dann mit der Planungsentscheidung passiert. Der tatsächlichen Umsetzung eines Bebauungsplans, also der Ausweisung eines Baugebiets, gehen letztendlich jahrelange Prozesse voraus. Gleichzeitig verspüren die Kommunen den Druck, und sie vernehmen von vielen den Vorwurf, dass sie der dringend benötigten Schaffung von Wohnraum und anderen Projekten entgegenstehen. Da

stellt sich eben die Frage, was verbindlich zu machen ist. Das sind Vorgaben im Baugesetzbuch, aber letztendlich sind auch Landesrechte, wenn sie für die Landesplanung relevant sind, mit zu beachtende Belange. Unser Wunsch ist einfach, dass wir die notwendige Klarheit haben, wenn ein solches Gesetz kommt.

Das heißt nicht, dass wir das ablehnen oder aushebeln wollen. Die Kommunen planen inzwischen intensiv mit, wie man das verträglich gestalten kann, ob es nun Nahwärmeversorgungsnetze sind oder es sich um die Verkehrsführung handelt. In Baugebieten ist der Flächenverbrauch für Straßen drastisch reduziert worden. Es wird häufig niveaugleich ausgebaut, damit keine Parkplätze ausgewiesen werden. Das alles sind Bestandteile der kommunalen Planung, mit denen man versucht, gut mit der wertvollen Natur umzugehen und dementsprechend den Flächenverbrauch zu regeln.

Frau **Peter**: Vielen Dank für die Frage nach der Wirkung bezogen auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion. Darauf hätte das Gesetz aus unserer Sicht wirklich gar keine Auswirkung. Ein solches Gesetz müsste auch gar keine Wirkung entfalten; denn Hessen ist in ein EU-System eingebettet, und da haben wir glücklicherweise zwei Systeme: Wir haben auf der einen Seite den Emissionshandel für die Sektoren Industrie, Stromerzeugung und EU-Luftfahrt, und wir haben auf der anderen Seite hoffentlich bald einen zweiten Emissionshandel für die Bereiche Wärme und Verkehr.

In beiden Systemen gibt es ein EU-Gesamtbudget, mit dem festgelegt wird, wie viel CO<sub>2</sub> ausgestoßen werden darf. Dieses Budget wird von Jahr zu Jahr abgesenkt. Das heißt, das ist die entscheidende Stellschraube, an der gedreht wird, damit der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Europa sinkt. Würde Hessen darüber hinaus CO<sub>2</sub> einsparen, also mehr einsparen, als es aufgrund des Budgets müsste, wäre das zwar, um es salopp zu formulieren, schön für Hessen, hieße aber einfach, dass an einem anderen Ort – ein anderes Bundesland, ein anderer Mitgliedstaat, irgendwo anders in Europa – die eingesparte Menge an CO<sub>2</sub> ausgestoßen werden kann. Unter dem Strich ändert also der Treibhausgasausstoß in Hessen nichts an der Klimabilanz für Europa. Das muss er auch gar nicht; denn die Linie wird von oben vorgegeben: Dank des Green Deals sinkt das Gesamtbudget auf null.

**Vorsitzende**: Wir kommen zur zweiten Gruppe der Anzuhörenden. Ich darf Herrn Dr. Pehnt vom Institut für Energie- und Umweltforschung das Wort geben.

Herr **Dr. Pehnt**: Herzlichen Dank, dass ich, aus dem Nachbarbundesland Baden-Württemberg kommend, die Gelegenheit habe, hier Stellung zu nehmen. Ich begrüße es sehr, dass hier die Diskussion über ein Landesklimaschutzgesetz losgetreten wird. Hessen war schon einmal Vorreiter in diesem Bereich. Mit dem Hessischen Energiespargesetz war es eines der ersten

Länder, die wirklich aktiv geworden sind. Ich denke, jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um hier weiterzumachen. Das wird auch durch viele Aktivitäten auf der Bundesebene gestützt, die im Zuge der Verschärfung des Bundes-Klimaschutzgesetzes jetzt angestoßen werden.

Deswegen: Grundsätzlich ist es gut, ein Landesklimaschutzgesetz zu etablieren. Ich begrüße auch die Zielsetzung und deren Verschärfung. Dabei hat man sich am Bundes-Klimaschutzgesetz orientiert. Man könnte noch genauer untersuchen, ob das der richtige Weg ist. Aber ich glaube, die Richtung stimmt hier.

Eine Nebenbemerkung – das haben wir in unserer Stellungnahme etwas ausführlicher dargestellt –: Ich empfehle, ein paar Unrundheiten im Gesetzentwurf zu entfernen. Dort ist die Rede von „deutlich unter 1,5 Grad Celsius“. Das schaffen wir leider nicht. Das ist redaktionell falsch aufgenommen worden. Es gibt auch einige gerade die Zeitpunkte betreffende Unstimmigkeiten. Da ist z. B. das Erreichen des Klimaziels auf 2045 vorgezogen worden. Beim Erreichen anderer Ziele orientiert man sich an 2050. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist einmal von 2040, einmal von 2050 die Rede. Da muss also einfach noch ein bisschen Harmonisierung erfolgen.

Das Zentrum meines Kommentars liegt aber eigentlich woanders: Ich glaube, ein Klimaschutzgesetz muss mehr sein als ein Rahmengesetz. In diesem Gesetzentwurf wird viel auf einen Klimaschutzplan verlagert. Den gibt es. Er wird weiterentwickelt und greift Ziele auf, die an anderer Stelle, nämlich im Hessischen Energiezukunftsgesetz, bereits formuliert sind. Das heißt, mir fehlt hier das Neue. Ich schlage vor, die Chance, die ein Klimaschutzgesetz bietet, zu nutzen – das machen viele andere Länder vor –, um wirklich konkrete Maßnahmen zu etablieren.

Das kann man auf verschiedenen Ebenen machen. Die erste Ebene ist die der Ziele. Ich könnte mir vorstellen, dass man z. B. einmal über ein Budgetziel diskutiert. Es geht nicht nur um den Zeitpunkt, an dem wir etwas erreicht haben, sondern auch um die Menge an Emissionen. Diese Menge kann man in einem Budgetziel widerspiegeln. Das wäre ein innovativer Zugang. Ich glaube nämlich, wir brauchen neue Impulse in dieser Debatte.

Das geht bei den Handlungszielen weiter. Da würde ich mir wünschen, dass konkretere Ziele verankert werden, die messbar, überprüfbar und auch sehr plastisch sind, z. B. Zubauziele für Erneuerbare-Energien-Anlagen. Die Ziele, die hier enthalten sind, sind größtenteils schon definiert worden, stellen also nichts Neues dar.

Auf der Ebene der Maßnahmen würde ich mir wünschen, dass man sehr viel konkreter wird. Im Gesetzentwurf ist von der Unterstützung von Gebäudeeigentümern die Rede. Das kann vieles bedeuten: ein Flyer oder eine Vollfinanzierung. Hier sollte deutlicher gemacht werden, was eigentlich an Maßnahmen erfolgen muss. Man sieht an den Gesetzen anderer Bundesländer, wie weit man da gehen kann. Man muss darüber diskutieren, was für Hessen adäquat ist. Aber wenn Sie sich beispielsweise die Gesetze in Baden-Württemberg und in Hamburg anschauen, sehen Sie, dass dort sehr viele konkrete Tatbestände definiert werden. Wir haben beim Klimaschutz nicht mehr viel Zeit.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Wärmeplanung. Dieses Thema wurde eben schon im Zusammenhang mit den Nahwärmenetzen angesprochen. Wir brauchen sehr schnell Klarheit darüber, wie sich unsere Wärmeinfrastruktur entwickeln wird. Dafür brauchen wir kommunale und regionale Wärmeplanungen. Das kann der Bund nicht von oben verordnen, sondern das muss vom Land kommen. Ich kann Ihnen sagen, dass in Berlin gerade darüber diskutiert wird, wie die Länder dazu motiviert werden können, eine regionale Wärmeplanung auf den Weg zu bringen. In Hessen könnte man Zeit gewinnen, wenn man eine Wärmeplanung auf den Weg brächte, wie sie in Baden-Württemberg nach einem durchaus langen Diskussionsprozess jetzt erfolgreich anläuft. Sie bringt in den Kommunen und in den Städten wirklich Klarheit über die Zukunft der Wärmeversorgung.

Man kann viele solcher Beispiele finden. Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme einige davon aufgeführt, ob das nun andere kommunale Pläne sind, Hitzeaktionspläne beispielsweise, oder ob es um das Thema „Integration von Schadenskosten in öffentliche Entscheidungen“, das Thema Schattenpreis oder die Konkretisierung dessen geht, was unter „klimaneutrale Landesverwaltung“ zu verstehen ist. Da reicht mir dieser Begriff nicht aus, sondern es muss auch klar sein, dass dies erfolgen muss: Sanierungsfahrpläne für alle öffentlichen Gebäude, Anforderungen an den Fahrzeugpark und andere Dinge mehr. Es können auch ganz andere Handlungsfelder sein – das können Sie in Hamburg sehen –: Dekarbonisierungspläne für Wärmenetze, PV-Anforderungen, erneuerbare Wärme. § 55 des Gebäudeenergiegesetzes lässt da für die Bundesländer explizit Spielraum.

Das sind also Punkte, die in einem Klimaschutzgesetz verankert werden können, alternativ auch in einer Novelle des Hessischen Energiezukunftsgesetzes. Das sind sozusagen zwei verschiedene Orte, an denen man so etwas verankern kann. Wir haben in unserem Papier eine ganze Reihe weiterer Vorschläge zusammengestellt, die man selbstverständlich erst einmal daraufhin überprüfen muss, ob sie für Hessen passen. Mein Wunsch ist, dass von Hessen, wie auch schon früher, ein innovativer Impuls ausgeht, dass in diesen Gesetzentwurf hessenspezifische Dinge eingebaut werden oder dass man auch neue Ansätze ausprobiert, die auf der Maßnahmenebene wirklich Butter bei die Fische geben.

Herr **Meierhofer**: Vielen Dank für die Möglichkeit, auch mündlich kurz Stellung zu nehmen. Der Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz vertritt die Interessen von ca. 270 Unternehmen, die in der Energieversorgung aktiv sind, hauptsächlich Stadtwerke, Abwasserverbände, Wasserversorger – also im Wesentlichen die öffentliche Hand, aber nicht nur. Auch im Bereich der erneuerbaren Energien ist eine ganze Reihe von Unternehmen aktiv, sowohl kommunale als auch andere Unternehmen.

Deswegen freuen wir uns, dass in diesem Gesetzentwurf das Thema Energie – vor allem das Thema erneuerbare Energie – eine große Rolle spielt; denn wir sehen für unsere Branche die Möglichkeit, uns dort zu engagieren. Ich finde es auch gut, dass man auf der Landesebene die Ziele definieren möchte, die es auf der Bundesebene und auf der europäischen Ebene schon gibt. Trotzdem sollten sie koordiniert sein; denn es ergibt wenig Sinn, dass man sich

unterschiedliche Ziele setzt. Wie mein Vorredner schon gesagt hat, passt deswegen die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf maximal 1,5 Grad Celsius nicht genau dazu. Das sollte man so machen, wie es auf der Bundesebene beschlossen worden ist. Wenn die Ziele gleich sind, ist es meiner Meinung nach sinnvoll, dass man sich darüber Gedanken macht, was man im eigenen Land tun kann. Mein Eindruck ist, dass das alle Parteien machen.

Deswegen finde ich es völlig in Ordnung und auch gut, dass ein Gesetzentwurf kommt, in dem man darauf hinweist, welche Möglichkeiten man auf hessischer Ebene hat, aktiv zu werden. Ich glaube, dass das dann auch etwas bringt, weniger im Sinne einer eigenen Zielsetzung, sondern eher im Sinne der Beantwortung der Frage: Wie setzt man die gemeinsam verabschiedeten Ziele so um, dass man sie auch wirklich erreichen kann?

Die Sektorenkopplung, die in § 3 des Gesetzentwurfs erwähnt ist, ist sicherlich sinnvoll. Sie ist aber nicht das einzig Sinnvolle. Deswegen haben wir in der schriftlichen Stellungnahme ange-regt, den Satz etwas umzuformulieren.

Im Zusammenhang mit Energie und Mobilität – § 4 des Gesetzentwurfs – möchten wir darauf hinweisen, dass es zwar sinnvoll ist, 2 % der Landesfläche für Windkraft zur Verfügung zu stellen, wir uns aber darüber freuen würden, wenn mehr als 2 % der Landesfläche nicht nur für die Windkraft, sondern generell für erneuerbare Energien nutzbar gemacht würden und die ausgewiesenen Flächen auch tatsächlich die Voraussetzungen erfüllten, um dafür genutzt zu werden. Wir halten es für wichtig, dass das Flächen sind, die nicht durch andere Nutzungen beeinträchtigt sind.

Es geht aber auch darum, dass man die Umsetzung beschleunigt. Was Planungs- und Genehmigungsverfahren angeht, glauben wir, dass dies ebenfalls ein ganz wichtiges Thema ist. Das, was Frau Peter gesagt hat, nämlich dass dann woanders weniger eingespart wird, stimmt grundsätzlich. Aber ich glaube auch nicht, dass man sich davon überraschen lassen und sagen sollte: Wir machen einfach so weiter wie in der Vergangenheit, und irgendwann wird der CO-Preis so hoch sein, dass wir es uns nicht mehr leisten können. – Deswegen glaube ich, dass wir vor Ort eigene Anstrengungen unternehmen sollten, z. B. bei den erneuerbaren Energien, um für uns die CO<sub>2</sub>- und die Emissionskosten einigermaßen niedrig zu halten. Da geht es um die Genehmigungsverfahren und die Bereitstellung von Flächen. Ich glaube, da kann man auf der Landesebene einiges machen.

Außerdem würden wir uns wünschen, dass neben den erneuerbaren Energien auch der Bereich „CO<sub>2</sub>-freier Wasserstoff“ Eingang in den Gesetzentwurf fände. Einerseits ist das langfristig ein wichtiges Thema, andererseits ist es auch kurzfristig wichtig, sich Gedanken darüber zu machen, wie man die Infrastruktur aufrechterhält. Wir glauben, dass die Gasinfrastruktur eine wichtige Rolle dabei spielen kann, mittel- und langfristig eine CO<sub>2</sub>-freie und kurzfristig zumindest eine CO<sub>2</sub>-arme Stromerzeugung zu ermöglichen sowie in der Zukunft über Offshore-Windkraftanlagen und Importe CO<sub>2</sub>-freien Wasserstoff in Deutschland zur Verfügung zu haben; denn vermutlich werden wir das, was wir auch an industriellem Strom benötigen, nicht allein hier herstellen können, vor allem da wir eine Gesellschaft haben, die sehr stark auf die Elektrizität setzen wird. – Das sind die Punkte, die uns an der Stelle wichtig waren.

Ein Hinweis: Die Bilanzierung der Importe und Exporte, die in § 2 des Gesetzentwurfs aufgeführt ist, haben zumindest wir nicht ganz verstanden. Ich glaube, es wäre bürokratisch ziemlich kompliziert, z. B. für jedes Produkt, das von Mainz nach Wiesbaden geliefert wird, Import- und Exportberechnungen zu machen und CO<sub>2</sub>-Beziehungen herzustellen. Wir glauben, es könnte schwierig werden, das in der Realität umzusetzen, erst recht dann, wenn die Bestandteile eines Produkts aus verschiedenen Ländern kommen und weitere Zulieferer beteiligt sind. Die zweijährige Überprüfung, die ebenfalls in § 2 des Gesetzentwurfs enthalten ist, halten wir in bürokratischer Hinsicht für einen ziemlich großen Aufwand.

Abschließend: Die Grundidee, sich für das eigene Land Umsetzungsziele zu geben, um die gemeinsamen deutschen und europäischen Ziele zu erreichen, begrüßen wir.

Herr **Schneider**: Ich darf mich erst einmal ganz herzlich dafür bedanken, hier im Namen des Hessischen Bauernverbands sprechen zu dürfen. Erlauben Sie mir, mit einer grundlegenden Anmerkung zu beginnen: Selbstverständlich unterstützt die hessische Landwirtschaft das Ziel, den globalen Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren und die Erderwärmung zu verlangsamen bzw. sie im besten Fall zu stoppen.

Einleitend möchte ich auf die Dreifachrolle der Landwirtschaft – so nenne ich das ganz gern – eingehen. Von einer Dreifachrolle spreche ich deshalb, weil die Landwirtschaft besonders von den Folgen des Klimawandels betroffen ist. Es ist deshalb unser ureigenes Interesse, dass die Verlangsamung der Erderwärmung eingeleitet und bestenfalls gestoppt wird. Die Landwirtschaft ist aber auch ein Emittent von Treibhausgasen. Generell möchte ich aber auf die Sonderrolle der Landwirtschaft hinweisen; denn sie sichert mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln das Überleben der Menschen.

Bei der landwirtschaftlichen Produktion werden Treibhausgase freigesetzt, die in aller Regel erst einmal etwas mit natürlichen Prozessen zu tun haben und die deshalb nicht in Gänze zu vermeiden sind. Aber wir sagen auch: Klar, wir haben noch Spielräume. – Auch dafür steht die hessische Landwirtschaft. Wir stehen selbstverständlich dafür ein, unseren Teil zu erfüllen und die landwirtschaftliche Produktion noch effizienter zu machen.

Ich habe „Dreifachrolle“ gesagt. Jetzt fehlt noch eine Rolle, und die ist, dass die Landwirtschaft auch ein ganz wichtiger Teil der Lösung ist. Die Landwirtschaft ist deswegen ganz wichtig, da die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energieträgern sowie vor allem die Bindung von CO<sub>2</sub> in Böden und bis zu einem gewissen Grad in Pflanzen – ich spreche hier ein bisschen auch für die Forstwirte – ein wichtiger Teil der Lösung der Probleme des Klimaschutzes sind.

Dass wir den Gesetzentwurf dennoch ablehnen, liegt also nicht an dem fehlenden inhaltlichen Erfordernis – ich hoffe, das ist klar geworden –, sondern zum Teil daran, dass der Gesetzentwurf etwas regeln möchte, was aus unserer Sicht schon hinreichend geregelt ist. Wir haben

es schon von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört: Der Gesetzentwurf greift im Wesentlichen die Ziele des Klimaschutzgesetzes und des Klimaschutzplans auf der Bundesebene auf. Er besteht vorwiegend aus Absichtserklärungen und Verweisen darauf. Wir unterstellen gewissermaßen einen Symbolcharakter, den wir nicht für zielführend halten. Er hilft der Sache an sich nicht, und wir befürchten sogar, dass das, was dort steht, der Sache zuwiderläuft. Wir brauchen zielführende, sachgerechte und klare Aufgabenteilungen zwischen allen politischen Ebenen, von der Europäischen Union über den Bund und die Länder bis zu den Kommunen. Kleinstrukturierte Steuerungen zum Erreichen der Ziele halten wir nicht für zielführend.

Ich möchte an der Stelle erwähnen, dass Deutschland – und ganz Mitteleuropa – in dem komplexen und komplexen Zusammenhang eine herausragende Rolle als Gunststandort zur Erzeugung hochwertigster Lebensmittel innehat. Es gilt aus unserer Sicht, unbedingt zu verhindern, dass ordnungsrechtliche Klimaschutzregelungen einen der effizientesten Lebensmitteleerzeuger der Welt – und das ist Deutschland – in gewisser Weise lahmlegen, sodass die landwirtschaftliche Produktion in Länder verlagert wird, die sowieso deutlich schlechtere Klimaschutzstandards haben.

Ich habe es bereits gesagt: Wir brauchen eine sachgerechte und klare Aufgabenteilung. Wir lehnen den Gesetzentwurf also nicht nur deshalb ab, weil er Dinge regeln soll, die längst geregelt sind, sondern auch, weil er für Hessen eine falsche Vorrangigkeit einleiten könnte. Wie einige Vorredner sehen auch wir, dass das Land Hessen in der Klimapolitik seinen Schwerpunkt auf die Anpassung an die gravierenden Folgen vor Ort legen sollte. Genau das macht schon der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025. Er legt ganz zu Recht einen Schwerpunkt auf die Anpassung vor Ort, und daran sind das Land und die Kommunen natürlich ganz entscheidend beteiligt. Das betrifft vor allem Starkregenereignisse, Hitzeperioden und Dürreperioden. Von den genannten Ereignissen ist die Landwirtschaft naturgemäß mit als Erste erheblich betroffen. Diesen Zusammenhang finden wir in dem Gesetzentwurf leider nur ganz untergeordnet erwähnt. Dazu hätten wir uns detailliertere Ausführungen gewünscht.

Abschließend möchte ich auf einzelne Regelungen des Entwurfs eingehen. Das anvisierte Ziel der Treibhausgasreduzierung kann ohne uns Landnutzer nicht erreicht werden. Ich habe es am Anfang gesagt: Die Landwirtschaft ist Teil der Lösung. Ohne die massive Speicherung von Kohlenstoff in Böden und in der Biomasse ist es nach übereinstimmender Meinung der Experten nicht möglich, Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Diesen Aspekt vermissen wir in dem Gesetzentwurf leider gänzlich.

Zu § 4 – Energie und Mobilität –: Hier geht es um den Ausbau der erneuerbaren Energien, vornehmlich um die Nutzung von 2 % der Landesfläche für die Windenergie sowie um den Ausbau von PV und Solarthermie, um bis 2050 100 % der Energie aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Das geht mit unserer langjährigen Forderung nach dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor Versiegelung einher. Wir sind der Meinung, dass wir dem Klimaschutz einen Bärendienst erweisen würden, wenn wir die landwirtschaftlichen Flächen immer weiter versiegeln und somit dort weder Lebensmittel erzeugen noch CO<sub>2</sub> speichern könnten. Wir fordern also nicht nur Netto-Null-Emissionen, sondern auch Netto-Null-Neuversiegelungen.

Abschließend möchte ich noch etwas zu § 9 sagen – Anpassung an die Folgen des Klimawandels –: Hier wird auf eine Anpassung der Wirtschaft an die Folgen des Klimawandels eingegangen. Insgesamt bleibt uns die Regelung zu unkonkret, sodass wir hier die Belange der Landwirtschaft nicht ausreichend berücksichtigt sehen.

Herr **Dr. Neumann**: Der BUND Hessen dankt dafür, eine Stellungnahme zu dem Entwurf der SPD-Fraktion für ein Gesetz zum Klimaschutz in Hessen abgeben zu dürfen. Ich bitte zunächst um Entschuldigung, dass unsere Stellungnahme erst gestern eingetroffen ist. Aber Sie werden am Umfang der Stellungnahme sehen, dass dort relativ viel ehrenamtliche Arbeit drinsteckt. In der Konsequenz haben wir einen eigenen Vorschlag für ein hessisches Klimaschutzgesetz erarbeitet.

Der Hintergrund ist, dass der Klimaschutz dringlicher ist denn je. Insbesondere betrifft das, wie wir alle wissen, die Auswirkungen des Anstiegs der Temperaturen. An vielen Orten auf der Welt sind die Kippunkte schon fast erreicht. Das ist also eine ganz kritische Situation. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Frühjahr dieses Jahres – der BUND war als Kläger daran beteiligt – hat gezeigt, dass nun auch die Politik von Dringlichkeit geprägt sein muss: auf der Bundesebene, auf der Landesebene und, wie wir gleich sehen werden, auch auf der kommunalen Ebene.

Von den Überschwemmungen, die im Juli die Eifel getroffen haben, kann man sagen: Das hätte auch in Hessen passieren können. Diese Überschwemmungen sind weiterhin eine Mahnung, unbedingt zu handeln, eine Mahnung, den Klimaschutz jetzt intensiver als bisher umzusetzen. Ich selbst befasse mich – viele wissen es ja – inzwischen seit mehr als 35 Jahren mit diesem Thema. Wir vom BUND haben im Frühjahr auch auf der Basis der Daten des Landes Hessen – des Umweltministeriums und des Statistischen Landesamtes – festgestellt, die Intensität der Senkung der Treibhausgasemissionen in Hessen muss verfünffacht werden. Das sind nicht einfach nur 5 %, sondern es ist eine Verfünffachung: Eine ganz intensive Aktion ist erforderlich.

Der BUND hat vor vier Jahren auch einen eigenen Klimaschutzplan vorgelegt. Insofern passt es dazu, dass wir sagen: Jetzt ist der Klimaschutz auf der Landesebene auch gesetzlich viel stärker zu verankern und zu konkretisieren, so, wie es, glaube ich – Herr Pehnt hat nachgeschaut –, neun andere Bundesländer schon gemacht haben. – Unser Vorschlag beruht auch auf einer Untersuchung der Klimaschutzgesetze anderer Länder. Kurz gesagt: Wir haben uns nicht alles ausgedacht, aber einiges schon. Wir haben eben die guten Dinge aus anderen Bundesländern, die dort schon vorangegangen sind, übernommen.

Die Länder sind wichtig; denn auf der Bundesebene sind jetzt – die Bundestagswahl steht an – ganz entscheidende Weichenstellungen im Klimaschutz vorzunehmen. Da hat der BUND zahlreiche Vorschläge und Forderungen vorgebracht. Das ist die Bundestagswahl. Aber die Landesebene hat da eine ganz wichtige Scharnierfunktion, die Funktion eines Transmissions-

riemens. Dinge, die auf einer anderen Ebene beschlossen worden sind, werden an die konkrete Ebene weitergegeben, auf der sie umgesetzt werden sollen: die Kommunen, die Unternehmen vor Ort, die Hauseigentümer vor Ort usw. Das ist eine zentrale Funktion des Landes, über die hier, nebenbei bemerkt, schon in den Neunzigerjahren einmal diskutiert wurde.

Wir sagen zum Entwurf der SPD-Fraktion, dass er diesen Anforderungen leider nicht gerecht wird. Insofern haben wir keine detaillierte Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eingereicht, sondern wir haben gesagt: Wir stellen positiv vor, was man besser machen könnte und wie man es besser machen sollte. Das Land Hessen kann da mehr. Es kann – das ist gesetzlich geregelt – die Dinge umsetzen, die auf der Bundesebene nicht geregelt sind. Es kann Dinge also besser umsetzen, und wo entsprechende Lücken sind, kann das Land Hessen vorangehen und diese Lücken schließen. Das haben andere Bundesländer zum Teil schon gemacht.

Da geht es insbesondere um klare, ambitionierte Ziele, die deutlich sowohl über das hinausgehen, was jetzt vorgelegt worden ist, als auch über das, was das Land Hessen bisher schon gemacht hat. Wir erhoffen uns auch den Anstoß zu einer aktuellen Klimaschutzdiskussion darüber, die Klimaschutzziele in Hessen so oder so deutlich zu verschärfen. Aber es geht nicht nur um die Ziele – durch die Ziele geht das CO<sub>2</sub> nicht runter –, sondern auch darum, ganz konkrete Schritte zu unternehmen und für Kommunen, Unternehmen, Energieverbraucherinnen und -verbraucher verbindliche Vorgaben, Rechte und Pflichten zur konsequenten Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen einzuführen. Der Klimaschutz muss zur Pflichtaufgabe für das Land Hessen und die Kommunen werden. Ich erinnere mich noch gut daran, dass Petra Roth und Jutta Ebeling damals in Frankfurt gesagt haben: Wir machen das einfach; wir erklären den Klimaschutz zur Pflichtaufgabe. – Aber diese Aufgabe ist eben noch nicht gesetzlich verankert. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung, in dem unser Ehrenvorsitzender Hubert Weiger Mitglied ist, hat im Juni in seinem Papier zur Klimaneutralität beschlossen, dass der Klimaschutz zur Pflichtaufgabe für Kommunen werden soll. Das Thema ist also ganz oben angekommen. Man kann es in Hessen jetzt auch umsetzen.

Das kann das Land Hessen machen. Es kann sich das ambitionierte Ziel setzen, bis spätestens 2040 zur Treibhausgasneutralität zu kommen: mit einem Klimaschutzplan; mit einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit; mit der Ausrichtung sämtlicher Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse der Landesregierung sowie insbesondere auch der Fördermittel nicht nur im Energiebereich und im Klimaschutzbereich, sondern auch im Beschaffungswesen an Klimaschutzzielen; mit der Verpflichtung der Landesverwaltung zur Klimaneutralität durch Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2030. Das bedeutet die Erstellung von Sanierungsfahrplänen für die Gebäude des Landes. Aber es darf keine Kompensation dort geben, wo noch Händler mit Kompensationszertifikaten daran verdienen, sondern in Hessen kann die Kompensation hinreichend über die Nutzung erneuerbarer Energien und über Einsparungen erfolgen. Insbesondere muss es – das ist schon erwähnt worden – zu einem Schutz der Böden und der Moore und zu einer Rettung des Waldes in Hessen kommen. Damit kann man genug für den Klimaschutz im eigenen Land tun.

Sie sehen, dass das Wort „Pflicht“ in unserem Vorschlag relativ häufig vorkommt. Das ist genau der Punkt. Es geht darum, Verantwortung für den Klimaschutz zu übernehmen, ihn verbindlich zu machen und das dann umzusetzen. Der Kerngedanke ist, dass seitens des Landes Kommunen, Energieunternehmen, Energieverbraucherinnen und -verbraucher verpflichtet werden, etwas zu machen, und dass das Land Hessen ihnen – „Konnexität“ heißt das – die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Wir setzen darauf, dass die Kommunen das können, dass sie aber auch entsprechend ausgestattet werden müssen. Die konkreten Dinge müssen und können auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden.

Energiemanagementsysteme: Ich kann nur darauf verweisen, dass die Stadt Frankfurt so etwas seit 30 Jahren hat. Sie hat das sehr weit ausgebaut. Wir machen auch Werbung dafür. In vielen Kommunen und Landkreisen weiß man noch nicht so richtig, wie hoch der Energieverbrauch ist. Sie haben noch keine Sanierungsfahrpläne für ihre Gebäude erstellt. Ich kenne das. Ich führe diese Diskussion gerade in der Wetterau auf der Kreisebene. Es muss dann eben eine Pflicht zum Aufbau eines Energiemanagementsystems geben. Das ist keine Last, sondern man spart dabei Geld. Das ist der wesentliche Punkt. Hinzu kommen die Verpflichtung der Landkreise und der Kommunen zur Aufstellung eigener Klimaschutzpläne, zum Vorlegen einer Klimabilanz und zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Herr Pehnt hat erwähnt, dass die Wärmewende ein bisschen in Vergessenheit geraten ist. Sie hat noch gar nicht angefangen. Die Kommunen müssen verpflichtet werden, im Rahmen der Bauleitplanung Wärmebedarfspläne zu erstellen, wobei es darum geht, nicht mehr Einzelheizungen zu installieren, sondern Wärmenetze und zentrale Heizungen, bei denen Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmepumpen und Solarthermie zum Einsatz kommen.

Eine Solarpflicht – ein Thema, über das in anderen Bundesländern inzwischen groß diskutiert wird; sie ist dort auch schon beschlossen – sollte es bei Dachsanierungen für bestehende und für neue Gebäude geben, wobei über das, was andere Länder machen, hinauszugehen ist. Das ist mit einer Pflicht zur Dachbegrünung verbunden. Im Zusammenhang mit der Klimawirkung in den Städten hat das auch etwas mit dem Klimaschutz zu tun. Dachbegrünung und Fotovoltaik auf den Dächern passen zueinander.

Auch sollte das Ziel verankert werden, nicht nur 2 %, sondern 2,5 % der Landesfläche für Windenergieanlagen bereitzustellen. Wir wissen, es gibt noch viel Platz. Leider ist es so, dass einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Flächennutzungsplanungen nicht tolerieren und nicht umsetzen wollen. Aber es fehlt auch Spielraum an anderen Stellen, um die Windenergie auszubauen. Insbesondere das Repowering muss ermöglicht werden. Da gibt es Probleme, auf die wir schon öfter auf der Landesebene hingewiesen haben. Man sollte auf andere Abstände gehen, sodass ein Repowering möglich ist.

Fotovoltaik: Neben den Solaranlagen auf den Hausdächern – deren Installation prioritär ist – werden wir auch Freilandanlagen brauchen. Aber die Errichtung von Fotovoltaikanlagen im Freiland muss auch in den Regionalplänen und in den Flächennutzungsplänen der Kommunen

oder der Regionalverbände verankert werden. In Mittelhessen hat man da einen Anfang gemacht. Neben der Windenergie ist die Fotovoltaik das wesentliche Standbein – abgesehen von der Energieeffizienz.

Die Energieeffizienz ist der große Punkt: In allen Bereichen ist die Halbierung des Energieverbrauchs erforderlich. Dazu gehört auch die Effizienz von Heizungsanlagen. Wir fordern ein Verbot ab einem bestimmten Zeitpunkt. Ab einem bestimmten Zeitpunkt also – bis dahin ist es nicht mehr lange – wird gesagt: Es ergibt keinen Sinn mehr, neue Öl- oder Gasheizungen einzubauen. – Sie sind für das Klima schädlich, und für die Menschen ist das eine Geldverschwendung. Da müssen entsprechende Vorgaben gemacht werden, wie es sie – das muss man hier auch sagen – in anderen Bundesländern schon gibt.

Die Rechenzentren sind im Rhein-Main-Gebiet ein großes Thema. Da ist eine große Lücke festzustellen. Es gibt dafür keine gesetzlichen Regelungen. Da lohnt es sich, jetzt entsprechende Vorgaben zu machen. Wir sind da im Rahmen der lokalen Agenda 21 in Offenbach initiativ geworden und haben angeregt, die Abwärme aus den Rechenzentren zu nutzen, das von vornherein in die Stadtplanung einzubeziehen und die Betreiber dazu zu verpflichten, die Wärme zu nutzen, statt ihnen hinterherzulaufen und zu hoffen, dass sie es machen. Mit der Abwärme, die in den Rechenzentren im Rhein-Main-Gebiet anfällt, könnte man – ungelogen – die normalen Gebäude in Frankfurt und in Offenbach heizen. Das zeigt, dass das keine Peanuts sind, sondern dass es da um eine erhebliche Größenordnung geht.

Die Verkehrswende ist hier nur kurz zu streifen. Hier setzen wir eine ganz klare Priorität auf den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Wir haben genug Straßen. Sie sehen oft nicht gut aus, aber wir haben genug Straßen. Auch Landesstraßen sind nur noch in Ausnahmefällen zu bauen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Dass der öffentliche Personennahverkehr Priorität hat, sollte gesetzlich vorgegeben werden. Ich glaube, der Verkehrsminister hat, was die Landesstraßen betrifft, sogar selbst etwas in dieser Richtung gesagt.

Flächenverbrauch: Auch wir sind gegen den Flächenverbrauch, gegen die immer weiter fortschreitende Versiegelung auch bester Böden, die zu einem großen Teil Klimaböden sind, wie man sagt. Den Flächenverbrauch in den nächsten drei Jahren auf 1 ha pro Tag zu reduzieren, um 2030 bei Netto-Null anzukommen, ist ein wesentlicher Punkt, der auch etwas mit dem Klimaschutz zu tun hat. Hinzu kommen Beiträge der Land- und der Forstwirtschaft, auf die ich jetzt nicht näher eingehen will. Vieles davon ist in unserem Gesetzentwurf enthalten.

Wir hoffen – das ist unser Appell –, dass unser Vorschlag jetzt aufgegriffen wird, um die Debatte über ein hessisches Klimaschutzgesetz weiterzuführen, und wir würden uns freuen, wenn die Fraktionen des Hessischen Landtags unseren Vorschlag aufgreifen würden. Sicherlich werden wir noch auf einige Fraktionen, insbesondere die Koalitionsfraktionen, zugehen; denn in Hessen muss sich beim Klimaschutz jetzt etwas ändern. Wir können nicht auf die Landtagswahl in zwei bis drei Jahren warten. Wir hoffen auf einen gewissen Ruck und darauf, dass das Land Hessen seine Spielräume für den Klimaschutz nutzt.

**Vorsitzende:** Wir schieben wieder eine Fragerunde ein. – Herr Gagel, Sie waren der Erste.

Abg. **Klaus Gagel:** Da der Herr vom BUND recht lange gesprochen hat, würde ich die erste Frage gern an ihn richten. Sie sind offensichtlich sehr überzeugt vom Klimaschutz und von den CO<sub>2</sub>-Reduktionen. Sie sind ein richtiger Experte, der sich schon seit 35 Jahren damit befasst, habe ich gelernt. Meine Frage geht dahin: Wenn all das, was in Ihrem Gesetzentwurf steht, beschlossen und tatsächlich umgesetzt worden ist – nehmen wir das einmal an –, wann entfaltet das dann seine Wirkung? – Wir Mandatsträger sind dem Bürger verpflichtet. Ich frage ganz konkret: Was soll ich sagen, wenn ein Bürger mich fragt, vielleicht auf Ihren Gesetzentwurf oder vielleicht auch auf den SPD-Gesetzentwurf Bezug nehmend, ob wir dann keine Unwetter, keine Dürren und keine Wirbelstürme mehr haben, sondern nur noch gutes Wetter, und ob das Klima jetzt in Ordnung ist? Was soll ich dem Bürger sagen? Wann würde das Gesetz, das zu verabschieden Sie vorschlagen, seine Wirkung entfalten?

Abg. **Torsten Felstehausen:** Ich hoffe, dass wir hier nicht noch einmal eine Erklärung von Wetter und Klima brauchen. Zumindest der größte Teil der Anwesenden hat es verstanden.

Ich habe zwei inhaltliche Fragen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Pehnt vom Institut für Energie- und Umweltforschung: Sie haben in Ihrer Stellungnahme angeregt – das fand ich sehr interessant –, darüber zu diskutieren, ob es nicht auch ein Budgetziel geben müsste, dessen Erreichen man konkret in der Währung des Klimaschutzes, nämlich eingesparte Tonnen CO<sub>2</sub>, bemessen würde. Dafür habe ich sehr viele Sympathien.

Gleichzeitig kritisieren Sie aber in Ihrer schriftlichen Stellungnahme die Formulierung in dem vorliegenden Gesetzentwurf, dass „alle hessischen Emissionen“ gemessen und bewertet werden sollten, um die Menge des verbrauchten CO<sub>2</sub> tatsächlich beurteilen zu können. Sie erwähnen die Gefahr von Doppelzählungen und Überschneidungen. Jetzt ist mir nicht ganz klar: Wie kommen wir tatsächlich zu einem solchen Budgetziel, und, vor allen Dingen, wie stellen wir den tatsächlichen Verbrauch fest, wenn wir in einer solchen Berechnung nicht alle hessischen Emissionen bewerten?

Es mag Schwierigkeiten geben, das bis auf die Nachkommastellen zu berechnen. Aber im Moment müssen wir feststellen, dass wir, wenn wir die Hessische Landesregierung fragen, wie es um die Einhaltung der Klimaschutzziele bestellt ist, häufig keine konkrete Antwort bekommen können. Die Antworten, die wir bekommen, hängen immer sehr davon ab, wie viel Strom das Bundesland Hessen z. B. aus anderen Bundesländern bezieht. Die entsprechenden CO<sub>2</sub>-Emissionen werden nämlich dann dort bewertet. Wir kommen wir aus einem solchen Dilemma heraus? – Sie haben es auf der einen Seite kritisiert. Auf der anderen Seite sagen Sie, eigentlich müsste man ein konkretes Budgetziel haben. Können Sie einen Hinweis geben, wie so etwas geht, um tatsächlich einen Carbon Footprint für die Länder zu entwickeln?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Neumann vom BUND. Herr Neumann, der BUND fordert das Ende der Freiwilligkeit und erklärt, der Klimaschutz muss eine Pflichtaufgabe sein. Der BUND erklärt, wir brauchen ein Ende der Marktösungen und ein Ende der Verschiebung der Diskussion auf die Zukunft, was sich auch auf Begriffe wie „Brückentechnologie“ oder Ähnliches bezieht. Der Entwurf, den Sie vorgelegt haben, ist sehr umfangreich und sehr detailliert. Haben Sie dafür Beispiele aus Bundesländern, die ein solches Paket in Gänze oder teilweise aufgenommen haben?

Sie haben außerdem gesagt, vor allem sei es auch wichtig, die Kommunen finanziell zu stärken; denn diese sind letztendlich für viele Maßnahmen verantwortlich. Das hören wir auch immer von der Hessischen Landesregierung. Da gibt es jetzt die Charta für den Klimaschutz, und dort gibt es neue Pressemitteilungen. Aber der Gesamtbetrag, der aus Landesmitteln zur Verfügung steht, scheint nicht zu steigen. Aus Ihrer Sicht: Wie viel benötigte man denn in diesem Bereich? Müsste man so etwas in dem Gesetz mit festschreiben?

Abg. **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Ich habe eine Frage an Herrn Schneider vom Hessischen Bauernverband. Herr Schneider, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme formuliert:

Der Beratung kommt sowohl bei den negativen als auch bei den positiven Auswirkungen des Klimawandels eine Schlüsselrolle zu, um neue Erkenntnisse schnell und zielgerichtet in die Praxis zu übertragen.

Mich würde an der Stelle interessieren: Wie sehen Sie im Hinblick auf die Klimaschutzberatung das Kuratorium für das gartenbauliche und landwirtschaftliche Beratungswesen in Hessen, das unter Beteiligung des Berufsstandes funktioniert? Wie sehen Sie es in dieser Frage aufgestellt? Sind die da gut aufgestellt, oder gibt es Defizite oder Nachholbedarf?

Abg. **Martina Feldmayer**: Ich habe zunächst einmal Fragen an Herrn Dr. Pehnt und an Herrn Meierhofer. Es ist ganz klar, dass jede Ebene ihren Beitrag leisten muss, um die Klimaziele zu erreichen. Wir sind in den Bundesländern aber auch davon abhängig, was im Bund – darauf haben Sie schon verwiesen – und in der EU passiert: EU-Gesetzespaket „Fit for 55“. Dann haben wir das neue Bundes-Klimaschutzgesetz und die entsprechenden Maßnahmen, die sich auch auf die Bundesländer auswirken werden. Die Maßnahmen wird es erst nach der Bundestagswahl geben. Deswegen: Was wäre wichtig für die Bundesländer – also auch für Hessen – , damit sie bei ihren Klimaschutzmaßnahmen unterstützt werden?

Dann habe ich eine Frage zu § 2 des Gesetzentwurfs. Dort taucht der Satz auf:

Bei der Berechnung sind alle hessischen Emissionen zu berücksichtigen, das heißt alle Importe und Exporte einzubeziehen.

Das hat einen gewissen Charme. Aber ich würde gern wissen: Ist das Standard, oder wie ist die Berechnung? Welche Schwierigkeiten könnten dabei auftreten?

An Herrn Dr. Neumann habe ich eine Frage bezüglich des Ausbaus der erneuerbaren Energien, vor allem der Windkraft. Wir haben im Landesentwicklungsplan das 2-%-Ziel angegeben; das ist auch im Hessischen Energiegesetz verankert. Wie können wir da schneller vorangehen, und welche Unterstützung brauchen wir in der Regionalplanung und bei den Kommunen?

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Ich habe auch eine Frage an Herrn Dr. Pehnt. Sie haben vor allem in der schriftlichen Stellungnahme sehr detailliert dargelegt, wie Sie sich konkretere Handlungsziele und konkretere Maßnahmen – „konkretere Ziele“ ist das Stichwort – vorstellen können. Es sind aber auch Punkte dabei, z. B. die Einrichtung von Fahrradstellplätzen, bei denen man sich die Frage stellt, ob das in einem Landesgesetz geregelt werden muss. Es gibt das Ansinnen, viele konkrete Vorgaben zu machen. Aber für den Gesetzgeber ist es auch ein gängiges Mittel, zu sagen – Sie haben es auch so formuliert –: Wir stecken einen Rahmen ab, um den Menschen in dem Spannungsverhältnis zwischen konkreten Vorgaben und den Erfordernissen vor Ort die Möglichkeit zu geben, konkrete eigene Initiativen zu entwickeln, vielleicht auch als Best-Practice-Beispiele. – Es gibt also ein Spannungsverhältnis zwischen einem Rahmen, der Flexibilität schafft, und hinreichend konkreten Vorgaben, die etwas Handfestes darstellen, womit man vor Ort arbeiten kann. Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen.

Abg. **Gerhard Schenk**: Meine Fragen gehen an Herrn Schneider vom Hessischen Bauernverband. Eigentlich habe ich zwei Fragenkomplexe. Erstens. Wenn die Biomasse erzeugt wird, nimmt sie CO<sub>2</sub> auf, und die Pflanzen werden dann als Lebensmittel oder für die Tiernahrung verwendet. Damit wird das CO<sub>2</sub> dann sozusagen wieder freigesetzt. So, wie ich das verstehe, ist das letztlich ein Prozess von Werden und Vergehen. Da frage ich mich, wo in der Landwirtschaft zusätzlich CO<sub>2</sub> eingespart werden kann, zumal es unterschiedliche Zeithorizonte sind. Im Wald dauert es ein bisschen länger, wenn ich Pellets mache. Es gilt schließlich als CO<sub>2</sub>-neutral, wenn man Pellets verbrennt.

Auf der anderen Seite wird die Fleischproduktion als der für die Umwelt schädliche Teil betrachtet, bei dem angeblich CO<sub>2</sub> freigesetzt wird. Aber die Tiere fressen vorher die Pflanzen, die auf den Äckern erzeugt worden sind. Sie können nicht mehr freisetzen, als sie vorher sozusagen aufgenommen haben. Bei der Landwirtschaft kommt es eigentlich nur zu CO<sub>2</sub>-Emissionen, wenn Öl und Diesel verbraucht werden, also bei der Produktion der Nahrungsmittel und Pflanzen.

Einen zweiten Teil sehe ich als problematisch an: Das ist sozusagen die Konkurrenz zwischen der Nahrungsmittelproduktion und dem Anbau von Energiepflanzen, die oftmals Monokulturen bilden. Sie stehen quasi großflächig in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion. Wie stehen Sie dazu? Inwieweit glauben Sie, dass man das durch den CO<sub>2</sub>-Eintrag in den Boden dort

langfristig verschwinden lässt? Oder ist das nicht eher wie eine Regentonnen, die voll wird und sich dann auch wieder leert, entsprechend dem Pflanzenwachstum und der Wiederaufnahme der Nahrungsstoffe in den Boden? Inwieweit korrespondiert das mit dem Phosphor als eine sozusagen das Pflanzenwachstum limitierende Komponente? – Das sind meine Fragen dazu.

Abg. **Lena Arnoldt:** Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit darauf hinweisen, dass sich die Fragestellungen nur auf den Entwurf für das Klimaschutzgesetz beziehen sollten, und stelle es den Anzuhörenden frei, auch nur auf den Gesetzesentwurf einzugehen.

Ich habe eine Frage an den Vertreter des Instituts für Energie- und Umweltforschung. Wir haben heute die Äußerung der Vertreterin der VhU gehört, dass auf der Grundlage eines solchen Gesetzes der CO<sub>2</sub>-Ausstoß nicht reduziert werden kann, sondern dass die Emissionen wegen des EU-weiten CO<sub>2</sub>-Deckels eigentlich nur verlagert werden. Dazu hätte ich gern eine Stellungnahme vonseiten der Wissenschaft. Alle anderen Fragen, die mir kamen, wurden von den Vorrednerinnen und Vorrednern größtenteils schon gestellt. Ich versuche jetzt, das ein bisschen abzukürzen.

Abg. **Gernot Grumbach:** Frau Arnoldt, ich möchte Ihre letzte Frage andersherum formulieren. An Herrn Neumann und Herrn Pehnt habe ich folgende Frage: Sie haben in Ihren Stellungnahmen ausgeführt, das Landesgesetz hat eine Funktion. Können Sie beschreiben, was das Landesgesetz sozusagen besser kann, als es die Rahmenbedingungen vom Bund und von Europa vermögen?

Ich gehe meine Fragen in umgekehrter Reihenfolge durch: Vielen Dank an den BUND. Wir haben, bevor wir diesen Gesetzesentwurf gemacht haben, eine Sammlung mit allem erstellt, was man dort hineinschreiben könnte. Das überschneidet sich zu etwa 90 %. Wir haben nur einen anderen Weg gewählt, nämlich ein Rahmengesetz zu machen und dann zu überlegen, ob man Spezialgesetze formuliert. Dennoch habe ich die Frage – da Sie keine Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf geschrieben haben –: Wir haben uns bei dem Gesetzesentwurf sehr auf die §§ 6 und 7 konzentriert, in denen wir im Prinzip versucht haben, alle Entscheidungen des Landes zu binden. Können Sie das noch einmal kommentieren?

An den Vertreter des Hessischen Bauernverbands habe ich die Frage: Ich habe die Stellungnahme als ein bisschen zwiespältig wahrgenommen. Auf der einen Seite schreiben Sie sehr präzise, dass Sie das nicht brauchen, und auf der anderen Seite haben Sie sowohl im Hinblick auf die Rolle der Landwirtschaft als auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch Regelungen eingefordert. Stellen Sie sich vor, dass das in Spezialgesetzen, z. B. in einem Bodenschutzgesetz, gemacht werden soll?

Herr Meierhofer, an Sie habe ich erstens eine technische Frage: Das mit dem Erdgasnetz höre ich ständig. Ich höre aber manchmal auch Techniker, die sagen: Da müssen wir aber noch

mehr umbauen, denn das sind zwei völlig unterschiedliche physikalische Eigenschaften von Gas. – Was kommt da auf uns zu?

Zweite Frage. Wäre es sinnvoll, auch den Versorgern noch einmal das Nachdenken über die Frage der Ladesäuleninfrastruktur mit auf den Weg zu geben

Dritte Frage. Herr Meierhofer, Sie haben gesagt, die Flächen müssen auch nutzbar sein. Wir haben uns überlegt, ob es, wenn ein Flächennutzungsplan festgeschrieben ist und sich herausstellt, dass nur ein bestimmter Teil tatsächlich nutzbar ist, einen Austausch von Flächen geben kann. Haben Sie eine ähnliche Idee, oder sagen Sie eher wie Herr Neumann: „Lasst uns lieber die Fläche etwas vergrößern; dann sind die nicht nutzbaren Teile nicht so gravierend“?

Herr Pehnt, Sie haben einen zentralen Punkt angesprochen, der die Oppositionsfractionen vor ein echtes Problem stellt. Wir haben weder die Vorgaben für die einzelnen Sektoren konkretisiert, noch haben wir Budgets aufgestellt; denn ich hätte, ehrlich gesagt, nicht gewusst, wie ich das mit meinen Methoden machen kann. Sie müssten vielleicht noch einmal etwas dazu sagen, wie man das macht, ob z. B. Institute wie Ihres einen Auftrag dafür brauchen. Wir haben noch darüber geredet; denn das Budgetmodell würde uns aus der Anrechnung anderer Zu- und Abflüsse herausbringen. Aber wir hatten keine Idee, wie man das als Oppositionsfraction in einem Gesetz formulieren kann. Hätten Sie da einen Vorschlag?

Was die Berichte zu Korrekturen betrifft, haben viele gesagt, der Berichtszeitraum sei zu dicht. Wie dicht, glauben Sie, soll der Berichtszeitraum sein, damit man, angesichts der knappen Zeit, auch noch reagieren kann?

Letzter Punkt. Wenn Sie sagen: „Macht die Ziele etwas konkreter“ – ich stelle mir da die Zahl der Windenergieanlagen oder Ähnliches vor –, zucke ich etwas; denn wenn die Ziele dann nicht erreicht sind, müsste man fragen, warum sie nicht erreicht sind und ob wir möglicherweise versuchen, das Falsche zu regeln. Könnten Sie dazu etwas sagen?

Herr **Dr. Pehnt**: Ich habe zwölf Punkte auf meiner Liste. Ich versuche, sie in der gebotenen Knappheit zu beantworten, bin aber gerne bereit, das im Nachgang noch zu vertiefen; denn das sind sehr umfangreiche und interessante Fragen.

Ich gehe chronologisch vor – allerdings nicht ganz. Die erste Frage bezog sich auf das Budgetprinzip und auf Importe und Exporte. Man kann das auch trennen. Man kann sowohl mithilfe eines Quellprinzips, bei dem man die Emissionen, die vor Ort anfallen, zusammenzählt, als auch mithilfe eines Verursacherprinzips ein Budgetziel definieren. Das hat erst einmal gar nichts miteinander zu tun. Es heißt einfach nur, dass man addiert, was in einem Zeitraum emittiert werden darf. Das ist wie bei dem Klimabudget, das Sie kennen. Wenn Sie länger brauchen, um diese Ziele zu erreichen, müssen Sie hinterher mehr machen – was ungünstig ist. Es wird also die Zeitreaktion, die aus unserer Sicht sehr wichtig ist, mit betrachtet.

Das hat gar nichts mit der Import-Export-Frage zu tun. Man kann beides auf beides anwenden. Bei der Import-Export-Frage besteht aus meiner Sicht einfach dieses Problem: Das ist ein sehr interessanter Gedanke. Wir haben am Institut für Umwelt- und Energieforschung auch ein umweltökonomisches Modell entwickelt, mit dem man das machen kann. Das machen wir z. B. für Deutschland. Was für einen CO<sub>2</sub>-Rucksack holen wir uns mit unseren Importen und Exporten eigentlich herein? – Es gehört bloß nicht zu dieser Denke der Berichterstattung, weil wir da am Quellprinzip hängen und die anderen Bundesländer sozusagen über ihre Emissionen berichten. Wenn wir die Emissionen aus Kraftwerken oder aus Produktionsstätten der Nachbarbundesländer oder auch der Nachbarstaaten mit erfassen, kommen wir methodisch in ein ganz schwieriges Fahrwasser. Wenn alle einen Klimaplan machen, sind diese Emissionen in den anderen Plänen mit erfasst. Wir müssen da methodisch aufpassen.

Ich habe eine große Sympathie für den Verursachergedanken. Er ist auch an anderer Stelle verankert, z. B. im Gebäudeenergiegesetz über den Primärenergiefaktor. Da wird alles mitgezählt, was importiert wird. Ich glaube aber, es ist schwierig, das hier methodisch umzusetzen. Wir erreichen auch sehr viel, wenn wir beim Quellprinzip bleiben. Das ist auch ein bisschen mit dem gemeint, was ich in der schriftlichen Stellungnahme als methodische Probleme bei der Doppelzählung erwähnt habe. Ich glaube, man kann das trotzdem einmal untersuchen: In welcher Größenordnung belastet oder entlastet sich Hessen durch Exporte und Importe? – Aber das kann man auch getrennt von einer Zielsetzung im Klimaschutzgesetz machen.

Es kam dann eine Frage nach den verschiedenen Ebenen: Bundesebene und Landesebene. Das ist eine Frage, die sich bei dem Thema immer wieder durchzieht. Ich möchte die Frage beantworten, indem ich sie von zwei Seiten beleuchte. Auf der einen Seite passiert gerade wahnsinnig viel auf der Bundesebene. Ich war gestern noch in Berlin. Da geht es jetzt um die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes. Es gibt eine neue Förderkulisse. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG; sorry für die vielen Kürzel – ist ein sehr attraktives Programm, das nach Hessen geholt werden kann. Das BEW – die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze; das ist das Geschwisterprogramm – wird bald kommen; es wird die Transformation von Wärmenetzen milliardenschwer unterstützen. Da sind wir gutachterlich involviert.

Das sind Programme, die Hessen nutzen kann und mit denen es einen Hebel ansetzen kann, um über die Landesenergieagentur und andere Akteure möglichst viele dieser Gelder hierherzuholen und diese Transformationen wirklich durchzuführen. Das kann man auch flankierend unterstützen, z. B. wie in Hamburg mit Dekarbonisierungsplänen, mit Beratung und mit der Voranbahnung von Projekten, damit das in Hessen wirklich machbar wird und vielleicht auch eigene Konzepte entwickelt werden. Ich denke z. B. an eine innovative dörfliche Versorgung. Da gibt es große Potenziale in Hessen. Große Fragezeichen sind aber auch hinter die Frage zu setzen, wie das am besten zu geschehen hat. Das könnte hier sozusagen angesiedelt werden, wobei die Bundesprogramme eine Hebelwirkung haben. Es gibt noch viele Gesetze – das EEG wird novelliert werden – und andere politische Instrumente, die da kommen werden.

Umgekehrt kann auch das Land wirken. Es kann sich selbstverständlich an den Initiativen beteiligen. Es gibt einen Arbeitskreis der Bundesländer, der sich bei bestimmten Gesetzesvorhaben, z. B. zum GEG, beteiligt. Zudem können Ideen diffundieren. Das Institut für Energie- und Umweltforschung hat 2012 im Auftrag des Landes Baden-Württemberg den Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg entwickelt. Er ist dann zum iSFP – individueller Sanierungsfahrplan – geworden. Auf der Bundesebene ist er jetzt in der EPBD enthalten. Das heißt, Innovationen verbreiten sich – genauso wie das Erneuerbare-Wärme-Gesetz –, sodass das Land auch eine ausstrahlende Wirkung haben kann. Auf der Bundesebene wurde sehr genau geschaut, was mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz in Baden-Württemberg passiert ist, als das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz gemacht wurde. Ich denke, die Wirkung, die ein Land haben kann, ist überhaupt nicht zu unterschätzen.

Sie haben noch nach anderen Punkten gefragt – Stichwort: Fahrradstellplätze. In der Landesbauordnung für Baden-Württemberg gibt es die Regelung, dass vier Fahrradstellplätze gegen einen Pkw-Stellplatz eingetauscht werden können. Das ist sehr hilfreich. Wir sind in Bauprojekte involviert, bei denen wir das sehr gut nutzen könnten. Das sind Möglichkeiten, mit denen das Land eingreifen kann – über die Bauordnung oder über andere Stellschrauben –, um auch solche, erst einmal nicht naheliegende Handlungsbereiche abzudecken.

Dann kam noch eine Frage nach den Zielen. Uns ist es wichtig, dass man Ziele auch messen kann. Vor Augen hatte ich dabei das Ziel, 1.000 neue Windenergieanlagen in Baden-Württemberg zu bauen. Das ist konkret, und das kann man auch messen. Man sieht auch, dass es nicht klappt, und noch zur selben Zeit muss man an den Widerständen arbeiten. Aus meiner Sicht ist es gerade der Sinn von Zielen, dass man auch sieht, wenn es nicht klappt – nicht aber die Angst davor, dass es nicht funktioniert. Deswegen: Je konkreter und messbarer solche Ziele sind, desto besser sind sie geeignet, die Menschen zum Handeln zu bringen.

Es kam noch die Frage nach der Wirkung und nach der Verzahnung mit dem Emissionshandel, nach dem Motto: Es gibt doch den Emissionshandel; daher haben die Aktivitäten auf der Landesebene keine Wirkung. – Diese Diskussion haben wir schon seit 20 Jahren. Einige haben gesagt, das Erneuerbare-Energien-Gesetz beispielsweise habe keine Wirkung; denn es gebe doch den Emissionshandel. Das ist Unsinn. Erstens gibt es einen Bereich, der, was den Emissionshandel betrifft, noch immer nicht von einem Ziel abgedeckt ist. Da sind wir noch nicht. Zweitens muss man für den vom ETS abgedeckten Bereich sagen, dass eine Trajektorie für den Reduktionsfaktor hinterlegt ist, der im ETS überhaupt angesetzt werden kann. Wenn diese Trajektorie nicht erreicht wird, wird es unendlich viel teurer.

Das heißt, wir schützen mit Maßnahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Energieeinsparung die Verbraucher bzw. die Erwerber von Zertifikaten vor zu hohen Kosten. Die sind nämlich in den Pfad schon eingerechnet. Man hat also diesen Pfad schon berechnet und hat einen Ausbaupfad für erneuerbare Energien zugrunde gelegt. Das heißt, das EEG war an der Stelle ein Beispiel dafür, wie es überhaupt möglich gemacht wird, dass diese Trajektorie verfolgt wird und damit die Kunden und die gesellschaftlichen Akteure vor zu hohen Kosten geschützt werden. Wenn nur Widerstände vorhanden sind und zwar nichts passieren kann,

aber ein ETS da ist, gehen die Zertifikatspreise enorm in die Höhe, und das ist etwas, was niemand wollen kann. Diese Argumentation ist ein bisschen alt. Sie wird immer wieder einmal aufgegriffen, ist aber aus meiner Sicht nicht stichhaltig, wenn man es richtig ausgestaltet, und das ist derzeit der Fall.

Eine Frage wurde auch zum Berichtszeitraum gestellt. Da möchte ich mich ein bisschen zurückhalten. Ich bin kein Freund davon, jedes Jahr einen 700-Seiter vorliegen zu haben. Wir erleben allerdings schon, dass ein kontinuierliches Monitoring hilft. Schauen Sie sich beispielsweise das Energiewende-Monitoring auf der Bundesebene an. Das finde ich hilfreich. Da kann man vielleicht auch ein abgespecktes Verfahren finden, indem man sagt: Wir haben ein Monitoringinstrument, und ausführlichere Berichte, ähnlich z. B. dem Fortschrittsbericht auf der Bundesebene, werden alle vier Jahre vorgelegt. – Besser finde ich eine Art Cockpit, von dem aus man sehen kann, wann es aus dem Ruder läuft. Man sollte das sehr schlank ausgestalten und einen ausführlicheren Bericht vielleicht nicht allzu oft vorlegen. Damit habe ich mich allerdings nicht vertieft befasst.

Dann hatten Sie nach der Möglichkeit gefragt, ein solches Budgetziel auszugestalten. Im Prinzip müsste man eine Art Hessen-Modell entwickeln und schauen, was eigentlich möglich ist. Wir haben das einmal im Auftrag des Landes Baden-Württemberg gemacht. Das haben aber vier Institute gemeinsam gemacht, jedes mit seinem Transport-, Energie-, Industrie- und Landwirtschaftsmodell. Das ist schon eine etwas aufwendige Übung. Man könnte ein solches Budgetziel aber auch pragmatischer ableiten.

Eine Frage war noch, was man mit einem Landesgesetz eigentlich machen kann. Ich habe eine ganze Reihe von Beispielen genannt. Ich bin im Klimabeirat des Bundeslandes Hamburg. Dort denkt man übrigens schon wieder über eine Novelle des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes nach und hat auch schon Entwürfe vorgelegt. Am Hamburgischen Klimaschutzgesetz kann man das sehr schön sehen: Es werden nicht nur konkrete Ziele genannt, sondern beispielsweise auch Regelungen für die Dekarbonisierung der Wärmenetze sind dort sehr konkret gefasst. Sie finden in meinem Bericht eine ganze Reihe von Punkten aus den Gesetzen anderer Bundesländer, die ich einfach einmal zusammengestellt habe.

Die §§ 6 und 7 Ihres Gesetzentwurfs, in denen es um eine Klimawirkungsprüfung und um Subventionstatbestände geht, finde ich sehr gut. Das habe ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben. Es ist sehr sinnvoll, neue Aktivitäten des Landes einem Klimacheck zu unterziehen. Insbesondere ist es sinnvoll, widersinnige Subventionen auf den Prüfstand zu stellen oder die Fördergelder, die man ausgibt, so zu lenken, dass sie klimaschutzmäßig eine große Wirkung haben und die sozial verträgliche Ausgestaltung dabei berücksichtigt wird. Das Wort „sozial“ findet sich auch in Ihrem Gesetzentwurf wieder. Beispielsweise sollte nicht einfach eine zusätzliche Gebäudeförderung obendrauf gelegt werden; denn irgendwann ist eine Fördergrenze erreicht. Eine zusätzliche Gebäudeförderung sollte vielleicht neuralgischen Bereichen, also sozial schwierigen Quartieren, zugutekommen. Ähnlich ist es beim Verkehr. Da sollte man noch einmal schauen, was eigentlich möglich ist. Deswegen finde ich die §§ 6 und 7 Ihres Gesetzentwurfs an der Stelle hilfreich.

Herr **Meierhofer**: Frau Feldmayer hat gefragt, was auf Landes- und auf Bundesebene noch getan werden könnte, um das Erreichen der Ziele zu unterstützen. Speziell in unserem Bereich geht es um die Flächenbereitstellung. Das war auch das, was Herr Grumbach mit alternativen Flächen gemeint hat: Ja, wahrscheinlich ist es einfacher, ein bisschen mehr zur Verfügung zu stellen, als in jedem Einzelfall nach Varianten zu suchen. Wenn das ein „Wünsch Dir was“ wäre, würde ich mir selbstverständlich wünschen, dass mehr Flächen zur Verfügung gestellt werden. Aber ich weiß auch, dass die Konkurrenzen da sind und dass es vor Ort auch immer Schwierigkeiten gibt, wenn die prozentualen Anteile zu groß sind.

Der zweite Punkt ist das Genehmigungsthema. Das ist ein Punkt, bei dem man ganz klassisch etwas auf der Landesebene oder auf der Ebene der Regierungspräsidien machen kann und an dem sich relativ schnell Erfolge einstellen könnten. Ich habe nämlich den Eindruck, dass es bei den Investoren, vom Stadtwerk bis zu den anderen Betreibern, die in dem Bereich tätig wären, wenn die Flächen zur Verfügung stünden, durchaus die Bereitschaft gäbe, im Bereich erneuerbare Energien mehr zu installieren und mehr zu bauen.

Ein Thema, das die Energiebranche sehr beschäftigt, ist der Netzausbau. Dieser wird aufgrund einer stärkeren Elektrifizierung zunehmen. Auch wenn es darum geht, wo Strom erzeugt wird und wo er abgenommen wird, hat es Veränderungen gegeben. Da es deutlich mehr dezentrale Energieerzeugung, mehr Windenergieanlagen und mehr volatile erneuerbare Energien gibt, ändert sich auch die Infrastruktur. Während die Energie früher von großen Kohle-, großen Kernkraft- und großen Gaskraftwerken immer weiter in die Fläche verteilt worden ist, sind jetzt viel unterschiedlichere Strukturen erforderlich. Auch die Angebots- und die Nachfrageorte haben sich geändert. Wenn man sich mit Offshore-Windkraftanlagen befasst, stellt man fest, dass die Abnahmehöhen hauptsächlich im Süden zu verzeichnen sind. Das ist der Punkt, warum im Bereich der Übertragungsnetze viel kommt. Aber auch bei den Verteilnetzen, also die kleineren Netze, die vor Ort gebaut werden, muss sich aufgrund der kleineren Einspeiser und Abnehmer und auch aufgrund der Tatsache, dass ins Netz zurückgespeist wird, im Vergleich zu dem, was früher gemacht wurde, sehr viel ändern. Wenn es also um die Rentabilität der Stromnetze geht, stellen wir fest, dass es momentan gerade auf der Bundesebene relativ schwierig ist, das darzustellen.

Letztes Thema. Die Forschung ist sicherlich ein Thema, bei dem man auf der Bundesebene viel machen kann und das auch auf der Landesebene nachgefragt werden kann. Das ist z. B. bei dem Thema Wasserstoff der Fall. Das ist ein Thema, für das vom Bund und von der europäischen Ebene relativ viel Geld zur Verfügung gestellt werden wird, weil da viele Hoffnungen mitschwingen – trotz der Fragen, die noch nicht geklärt sind. Das betrifft auch die Frage, wie das dann transportiert wird.

Damit komme ich zu der Frage, ob die Gasnetze dafür überhaupt gerüstet sind. Sie sind zum Teil dafür bereit. Man könnte beimischen; die meisten sagen, bis zu einem Anteil von 20 oder 30 % wäre das kein Problem. Aber da stehen wir vor der Herausforderung, dass gerade in der Industrie viele Nutzer sagen: Man kann zwar eine Gasheizung so einstellen, dass man irgendwann mit Wasserstoff heizen kann oder auch mit einem Gemisch, wobei dem Erdgas 10 bis

30 % Wasserstoff beigefügt werden. Wenn ich aber einen hochkomplexen chemischen Prozess habe, brauche ich entweder das eine oder das andere; es muss also reinsortig sein.

Es ist eine ganz spannende Herangehensweise, zu sagen, dass die Gasinfrastruktur – das sind zumindest die Infos, die ich regelmäßig bekomme – relativ leicht umgerüstet werden kann. Das geht nicht sofort, aber ein Großteil der Gasnetze könnte auch Wasserstoff aufnehmen, auch 100-prozentigen. Es ist wohl so, dass bei einem Großteil der Netze der Durchmesser der Leitungen eine gewisse Größe nicht überschreitet – er beträgt ca. 1 m –, weil das Verlegen und Reparieren ansonsten relativ teuer wäre. Deswegen verlaufen an den Hauptachsen oft zwei oder drei Leitungen nebeneinander. Eine der Überlegungen ist: Wenn man zum Teil reinsortigen Wasserstoff benötigt, derzeit aber noch deutlich mehr Erdgas hat, könnte man von diesen drei Leitungen zwei für Gas und eine für Wasserstoff vorsehen. Wenn sich das Verhältnis ändert, kann man immer mehr auf Wasserstoff setzen.

Bei den Gasübertragungsnetzen – ähnlich wie bei den Starkstromleitungen – gibt es quer durch die Republik große Gasinfrastrukturen. Vor Ort kann man entscheiden, wie man damit umgeht: Braucht man es reinsortig? Will man es für ein Nahwärmenetz oder anderweitig einsetzen? – In KWK-Anlagen kann man Wasserstoff beimischen; in Neubaugebieten kann man sich einigen, wie das funktioniert. Da könnte man relativ flexibel agieren. Das wäre die Grundidee, was man damit machen kann.

Es wurde noch nach der Ladeinfrastruktur gefragt. Da passiert viel. Das ist ein Henne-Ei-Problem. Dass die öffentliche Ladeinfrastruktur etwas wird, mit dem man richtig viel Geld verdient, ist ziemlich unwahrscheinlich. Früher gab es die „Bürgermeisterladesäulen“ – so hieß das –: Vor dem Rathaus stand eine Ladesäule, damit man sehen konnte, dass in dem Bereich etwas passiert. Aber in der Zukunft wird das Laden vermutlich zu Hause oder dort, wo man arbeitet, erfolgen, vielleicht auch in Einkaufszentren oder auf Großparkplätzen. Ich glaube, es wird kein großes Thema sein, dass die Leute, wenn sie z. B. für eine Stunde in die Stadt fahren, dort ihre Elektroautos laden.

Deswegen ist es immer schwierig, eine Finanzierung aufzustellen. Wenn von politischer Seite mehr sichtbare Infrastruktur gewünscht wird, damit die Leute keine Angst haben zu brauchen, dass die Batterie irgendwann leer ist, ihr subjektives Sicherheitsgefühl also verbessert wird, ist das ein Argument dafür. Aber es ist kein Argument dafür, dass die Leute diese Infrastruktur dann häufig nutzen werden. Damit es sich lohnt, ist es relativ teuer, den Strom dort anzuzapfen. Die Leute werden dann sagen, dass sie ihre Autos lieber zu Hause laden. Spannend ist die Frage, wie man das in großen Wohneinheiten macht, in denen keine Tiefgaragen vorhanden sind. Dafür gibt es noch nicht so viele Angebote. Meistens wird das Auto dann tagsüber im Unternehmen, im öffentlichen Bereich oder über die Schnellladeinfrastruktur geladen werden, die es vermutlich hauptsächlich am Rande der Fernstraßen geben wird.

Herr **Schneider**: Ich habe mir auch eine ganze Reihe von Stichpunkten notiert. Ich werde versuchen, die Fragen so kurz und so gut wie möglich zu beantworten.

Herr Müller hat nach der Rolle des Kuratoriums gefragt, in dem der Hessische Bauernverband Mitglied ist. Ich bin der Meinung, dass das Kuratorium eine ganz wichtige Institution ist – vor allem in der engen Zusammenarbeit zwischen dem Landesbetrieb Landwirtschaft und den verschiedenen Fachausschüssen des Kuratoriums –, die ganz entscheidende Weichen für die landwirtschaftliche Beratung in Hessen stellt. Aufgrund der Dynamik, die bei den Fragen des Klimawandels, die die Landwirtschaft betreffen, zu beobachten ist, wäre es, glaube ich, falsch von mir, zu behaupten, dass wir hier zukünftig keinen größeren Bedarf hätten. Diesen sehe ich schon, vor allem wenn es um die komplexen Zusammenhänge geht und wir irgendwann – mit einem Zeithorizont von x Jahren – von „Klimawirten“ und vom „Carbon Farming“ sprechen. Ich sehe also durchaus noch Potenzial für eine Stärkung der Beratung in Hessen.

Recht viele Fragen haben sich auf komplexe Zusammenhänge in der Bilanzierung bezogen. Die kann und will ich hier nicht in Gänze beantworten. Vielleicht ein paar Gedanken aus berufsständischer Sicht – das, was uns wichtig ist –: Natürlich kann ich mit einjährigen Pflanzen nichts für den Klimaschutz tun. Die werden gesät und ein Jahr später geerntet. Aber wir reden hier vom Sektor Land- und Forstwirtschaft. Hier ist es uns besonders wichtig, auf die Senkenleistung des Forstes hinzuweisen. Wenn wir uns die Ausläufer des Westerwalds, den Spessart und auch den Taunus anschauen, zeigt sich uns ein durchaus trauriges Bild. Uns fällt sehr viel Kahlschlag auf. Wir sehen leider – das sagen auch viele Experten –, dass der Wald in den nächsten Jahren wahrscheinlich gar keine Senke mehr sein wird, sondern eine Quelle. Hier muss dringend gegengesteuert werden. Ich glaube, das hat der Vertreter des BUND auch schon angesprochen.

Wir können aber in der Landwirtschaft etwas tun. Das bezieht sich vor allen Dingen auf die Humusmehrungen. Dies können wir mit unserem Pflanzenbau und unserer Bodenbearbeitung beeinflussen, und das machen wir auch. Das ist ein zäher Prozess. Aber da sehen wir auch ein paar Zielkonflikte. Die Humusmehrung geht immer mit einer sparsamen, konservierenden Bodenbearbeitung einher. Dem steht ein bisschen entgegen, dass wir immer weniger Pflanzenschutzmittel nutzen können. Das ist ein ganz großes Problem. Wir müssen hier also irgendwie einen Weg finden, um das doch durchzusetzen.

Sie haben mich auch darum gebeten, dass ich zur Tierhaltung Position beziehe. Hier plädieren wir immer dafür, das ganzheitlich zu sehen. Wenn wir die Rinderhaltung betrachten, stellen wir fest, dass die Rinderhaltung aufgrund der unvermeidlichen Methanemissionen mit die größte Quelle von Treibhausgasen in der Landwirtschaft ist. Die Rinderhaltung geht aber immer mit der Bewirtschaftung von Grünland einher. Wir Menschen können Grünland nicht energetisch verwerten; das können nur Wiederkäuer. Hätten wir keine Rinder, hätten wir auch deutlich weniger Grünland. Grünland ist besonders humusmehrend und besonders förderlich, was die CO<sub>2</sub>-Bindungsleistung betrifft. Das sollte also immer im Zusammenhang gesehen werden.

Auch das möchte ich noch sagen: Renommierte Wissenschaftler, insbesondere der Universität Oxford, weisen immer öfter darauf hin, dass man die Treibhausgaswirkung von Methan noch

einmal überdenken sollte. Einiges weist darauf hin, dass sich Methan deutlich schneller abbaut, als bisher angenommen wurde, und dass die Klimawirkung von Methan folglich deutlich geringer ist.

Eine Frage wurde zur Bioenergie bzw. zu Biogasanlagen gestellt. Ich denke, die Frage zielte vor allem auf den Anbau von Mais ab, der hier für Biogasanlagen verwendet wird. Hierzu kann ich sagen: Wenn man sich anschaut, wie viele Megawatt die installierte Leistung aller Biogasanlagen in Hessen beträgt, stellt man fest, dass die „Vermaisung“ der Landschaft sicherlich kein hessisches Problem ist. Es gibt Maisdeckel für Biogasanlagen. Wir sehen das größte Potenzial in Kleinanlagen, auch in Güllevergärungsanlagen, die die Landwirte direkt auf den Höfen betreiben können.

In dem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir bei der Leistung der Bioenergie Potenzial sehen. Die Bioenergie selbst hat auch eine gewisse Leistung, was den Klimawandel betrifft. Diese Leistung sollte man, anteilmäßig zumindest, der Landwirtschaft anrechnen. Das ist nämlich zurzeit nicht der Fall. Die Leistungen der Bioenergie werden den Sektoren Energie und Wärme zugerechnet, nicht aber der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft sollte, was die Bilanzierung betrifft, auch ein Stück vom Kuchen abbekommen.

Dann wurde noch eine Frage – ich bin nicht sicher, ob es eine Frage war – zum Flächenverbrauch gestellt. Ich habe den Zusammenhang mit der Frage nicht ganz verstanden. Könnten Sie die Frage wiederholen?

Abg. **Gernot Grumbach:** Würden Sie das lieber in einem Einzelgesetz geregelt haben?

Herr **Schneider:** Nicht zwangsläufig. Da möchte ich mich jetzt auch gar nicht festlegen. Aber wir sollten unbedingt etwas tun, um den Flächenverbrauch – der Vertreter des BUND hat es ein bisschen detaillierter ausgeführt – mittelfristig auf 1 ha Versiegelung pro Tag zu begrenzen und langfristig auf Netto-Null zu senken. Das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen, und wir werden auch nicht müde, das immer wieder zu betonen.

Herr **Dr. Neumann:** Ich fange mit den Fragen von Herrn Gagel an. Was den Zusammenhang von Wetter und Klima betrifft, gibt es einschlägige Bücher von einschlägigen Meteorologen. Der Deutsche Wetterdienst in Offenbach – Sven Plöger ist da zu empfehlen – hat zuletzt eine neue Studie vorgestellt. Es heißt einfach, dass die Wahrscheinlichkeit, dass es zu bestimmten Wetterereignissen kommt, seien es Dürren in einigen Gebieten oder Überschwemmungen woanders, steigt. Ich weiß nicht, wie geübt Sie im Umgang mit Wahrscheinlichkeiten sind. Aber wir alle kennen Lotto; auch das Hessen-Lotto kennen wir. Wer keinen Klimaschutz betreibt, spielt Lotto mit dem Klima, spielt Lotto mit dem Wetter und spielt Lotto mit dem Leben, der Gesundheit und den Werten der Menschen. Das heißt, wer keinen Klimaschutz betreibt, erhöht

die Wahrscheinlichkeit, dass die Menschen in Hessen und ihre Güter Schaden erleiden. Die Pflicht der Landesregierung ist es, Schaden abzuwenden; ich glaube, das ist auch Ihre Pflicht als Abgeordnete. Klimaschutz ist also sinnvoll, wenn man Schaden abwenden will.

Nebenbei noch ein Hinweis – ein sehr altes Argument, das ich schon einmal Herrn Vahrenholt gegenüber erwähnt habe –: Selbst wenn CO<sub>2</sub> kein Problem darstellen würde, hätten wir Vorteile. Wir hätten weniger Energieabhängigkeit, und wir würden Ressourcen sparen. In vielen Bereichen würden wir auch Geld sparen. Das sind nämlich wirtschaftliche Maßnahmen – gerade diejenigen, die ich im Hinblick auf die Kommunen angesprochen habe. Das gibt komfortable Gebäude und Wohnungen. Es geht um die Wirtschaft; es geht um Arbeitsplätze. „Klimaschutz ist unser Handwerk“, hat die Handwerkskammer in Frankfurt einmal getextet. Das ist der Punkt: Klimaschutz ist mehr als nur Klimaschutz.

Ich glaube, das beantwortet auch die Frage nach der Wirkung, die dann gestellt wurde. Der Klimaschutz wirkt sich auf die Kosten, auf die Wirtschaft, auf nachhaltige, gute und sichere Arbeitsplätze mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sowie auf Einsparungen von Ressourcen unmittelbar vorteilhaft aus. Die Wirkung tritt da schnell ein.

Zum Thema: Ich hatte gerade die Verantwortung betont. Es wurde einmal gefragt, was denn passiert, wenn man bei 100 Leuten die Verantwortung durch 100 teilt. Hat dann die einzelne Person keine Verantwortung mehr? – Nein, es ist umgekehrt. Alle – jede kleine Kommune, jede Bürgerin und jeder Bürger in Hessen – haben die Verantwortung, etwas für den Klimaschutz zu tun. Die Landespolitik sollte die Kommunen und die Menschen dabei unterstützen, sodass insgesamt ein entsprechender Vorteil für das Weltklima dabei herauskommt. Das ist gemeinschaftliches, verantwortungsvolles Handeln, um auf der anderen Seite zynisches Handeln im Hinblick auf Katastrophen zu vermeiden.

Herr Felstehausen hat die Pflichten betont; das habe ich auch gemacht. Als wir vor 30 Jahren in Frankfurt das Klima-Bündnis gegründet haben, haben wir gesagt, wir wollen in 20 Jahren 50 % einsparen. Das kann man wieder machen. Es wird jetzt aber nicht mehr viel helfen, nur so allgemeine Ziele zu beschließen, sondern es geht um Verbindlichkeit. Verantwortung muss nun mit Verbindlichkeit und auch mit Pflichten gekoppelt werden, die, wie ich schon gesagt habe, Vorteile bringen.

Dass Kommunen kein eigenes Energiemanagement betreiben, ist nicht zu verstehen. Es ist nicht zu verstehen, dass Kommunen nicht die zahlreichen Fördermöglichkeiten der Nationalen Klimaschutzinitiative nutzen: bei den Klimaschutzmanagern die Übernahme von 75 % der Personalkosten. Ich glaube, in Hessen werden nur 30 bis 40 Klimaschutzmanager gefördert; wir brauchen aber 1.500 dieser Stellen. Die Kommunen haben dann nicht die Mitarbeiter, um die Förderanträge zu stellen und somit die Fördermittel des hessischen Umweltministeriums in Höhe von 70, 90 oder 100 % zu bekommen. Da ist das Dilemma. Da ist auch irgendwann der Punkt erreicht, an dem wir sagen, man muss das zur Pflicht machen. Das ist, wie gesagt, vor Jahren in Frankfurt formuliert worden. Auch andere sagen, dass das jetzt zur Pflicht werden muss.

Die Kommunen sind der Dreh- und Angelpunkt. Das ist die Erkenntnis. Deshalb gibt es auch den Begriff „kommunaler Klimaschutz“. Es reicht nicht, oben irgendein Budget aufzustellen und zu sagen: „Macht einmal irgendetwas“, sondern man muss den Menschen in den Kommunen konkret helfen und dann von Haus zu Haus gehen und fragen: Was ist in diesem Haus im Hinblick auf Energieeinsparung, erneuerbare Energien und Klimaschutz zu machen? – Das genau ist die Funktion des Landesgesetzes. Herr Grumbach hat gefragt, was das Landesgesetz für eine Funktion hat. Ich hatte es eigentlich schon gesagt: Es hat die Funktion eines Scharniers, eines Transmissionsriemens. Die schönen Ziele, auch auf allerhöchster Ebene, werden nichts bringen, wenn man sie nicht auf die konkreten Dinge vor Ort bezieht. Ich kann auch sagen: In Frankfurt gibt es vom Kleingarten bis zum Hochhaus überall Dinge, bei denen man den Menschen entsprechende Beratungsangebote machen muss, damit sie ihren Beitrag leisten können.

Damit jetzt kein Missverständnis aufkommt: Diese Pflichten haben auch einen Rahmencharakter. Wir möchten nicht genau vorschreiben, welche Kommune was mit welchem Eigentümer macht – auch wenn wir sagen, in absehbarer Zeit sollten keine neuen Öl- und Gasheizungen mehr installiert werden. Da gibt es eine riesengroße Bandbreite an Möglichkeiten. Wir wollen nicht, dass der BUND mit den Worten „Ende des Marktes“ zitiert wird, sondern wir wollen einen Markt, über den die Menschen informiert werden, der transparent ist und bei dem Energieeffizienz und erneuerbare Energien Vorrang haben. Dann gibt es einen Sanierungsfahrplan – ich selbst habe gerade einen für ein Haus erstellen lassen –, der einem die vielfältigen Optionen aufzeigt. Insofern wollen wir einen anderen Markt. So sollen sich z. B. die Bürgerinnen und Bürger mehr beteiligen können.

Die Bundesregierung hat Ende Juni die Erneuerbare-Energien-Richtlinie umsetzen müssen. Darin steht, es müssen Erneuerbare Energie-Gemeinschaften möglich sein. Das sind neuartige Formen, bei denen es darum geht, dass sich Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen – wer auch immer – gegenseitig mit Energie, Strom und Wärme versorgen, dass sie also damit handeln, dass sie liefern und speichern. Das gibt es in dieser Form noch nicht. Das ist EU-Recht; das muss umgesetzt werden. Wir hoffen, dass die nächste Bundesregierung das umsetzt. Aber damit ist auch ein Spielraum dahin gehend gegeben, dass das Land Hessen solche Regelungen schaffen muss, wenn die Bundesregierung es nicht macht.

Das hat auch etwas damit zu tun – damit bin ich beim Thema „Ausbau der Windenergie“ –, dass sich die Menschen dann viel besser beteiligen können. Ich war gerade zu einem Sommerabend der SPD in Ober-Mörlen eingeladen. Die haben gesagt: Wir wollen noch eine Veranstaltung mit Bürgerbeteiligung machen. Wie geht das denn überhaupt? – Das Problem besteht darin, dass viele nicht wissen, wie das geht: Was gibt es auf Bundesebene? Was gibt es auf Landesebene? Gibt es eine Landesförderung, wenn z. B. die Pacht von Hessen-Forst weitergegeben wird? – Da fehlen wirklich die Informationen. Ich denke, es ist ein ganz entscheidender Punkt bei der Windenergie, dass den Bürgerinnen und Bürgern klar ist, dass es entweder eine finanzielle Beteiligung gibt – mit Vorteilen für die Kommune – oder dass sie selbst den Strom direkt beziehen können. Solche Möglichkeiten müssen nicht nur ausgebaut, sondern auch stärker propagiert werden.

Was die Windenergie betrifft: Der BUND hat gerade gemeinsam mit dem NABU, dem Bundesverband WindEnergie und dem hessischen Umweltministerium ein Positionspapier zu dem neuen Windenergieerlass erstellt. Da haben wir sehr viel hineingegeben; denn wir sagen: Die Windenergie kann und muss auf den 2 bzw. 2,5 % der Landesfläche umweltfreundlich und naturverträglich ausgebaut werden. Das geht. Aber wenn man bei der hessischen Landesanstalt nachschaut, sieht man, dass sich 267 Anlagen noch im Genehmigungsverfahren befinden. Davon werden vielleicht drei oder vier pro Halbjahr gebaut, aber mehr als 200 sind in der Genehmigungsschleife. Ich glaube, das Problem ist nicht nur, dass die Firmen das nicht liefern, sondern da ist es wirklich erforderlich, dass in den Regierungspräsidien nachgelegt wird, die Verfahren also beschleunigt werden.

Wir waren überrascht, als Herr Laschet gesagt hat, dass das Genehmigungsverfahren ein halbes Jahr dauern soll. Das finde ich gar nicht so gut. Genehmigungen müssen fachlich korrekt sein – das ist das Allererste – und dürfen nicht einfach nur schnell erteilt werden. Sie müssen rechtssicher sein. Da kann man mithelfen, indem man diesen Bereich in der Verwaltung stärker ausbaut, sodass der Stau bei den Windenergieanlagen sachlich korrekt und rechtssicher aufgelöst wird. Ganz wichtig ist, die Menschen viel mehr daran zu beteiligen. Eine solche Initiative müsste nicht unbedingt im Gesetz enthalten sein. Aber auf der Landesebene sollte dafür gesorgt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger viel besser über Windenergie informiert werden und dass ihre Motivation gestärkt wird.

Abschließen möchte ich die Beantwortung der Fragen mit dem Hinweis auf einen Punkt, der von uns noch gar nicht so sehr angesprochen wurde, der sich aber in § 5 des Gesetzentwurfs – Einbettung in eine Nachhaltigkeitsstrategie – findet. Hier geht es unter anderem um die soziale Ungleichheit. Das ist ein wichtiges Thema, das auch immer in den Wahlkämpfen vorkommt. Es ist ein ganz entscheidender Punkt, die Energiewende sozial zu gestalten. So erfolgt die Kompensation für die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf der Bundesebene. Aber man kann z. B. den Stromsparcheck, der in Frankfurt von der Caritas und der Stadt Frankfurt entwickelt wurde und den es inzwischen in fünf oder sechs hessischen Kommunen gibt, durchaus flächendeckend einführen. Wir sind mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband im Gespräch und wollen jetzt auch auf die entsprechenden Ministerien zugehen, also auf das Umweltministerium und das Sozialministerium. Aber das ist ein ganz wichtiger Punkt. Man sollte es gesetzlich verankern, dass die soziale Komponente wesentlich ist: Die Bürgerinnen und Bürger müssen bei der Umsetzung der Energiewende beteiligt werden, und gerade denen, die ein geringes Einkommen haben, muss mehr geholfen werden, Energie einzusparen.

Was die Kosten betrifft, haben wir noch keine Hochrechnung gemacht. Man muss es parallel im Haushalt widerspiegeln. Aber wir haben schon im Frühjahr gesagt, eigentlich wären im ganzen Land 1.500 Energieberaterinnen und -berater sowie Klimaschutzmanagerinnen und -manager erforderlich, um in den nächsten Jahren von Haus zu Haus zu gehen, um Hauseigentümer und Unternehmer zu beraten. Bei den Kosten dafür kommen wir auf 200 Millionen Euro. Ich glaube nicht, dass das den Landeshaushalt sprengen wird, zumal man bei solchen Ausgaben immer gegenrechnen muss, was man an Einsparungen, an Vorteilen für Arbeitsplätze und an Minderungen von Energieimporten hat und wie sich die Energieabhängigkeit

verringert. Es ist immer so, dass man erst einmal mehr investieren muss, auch in das Personal, aber dem steht gegenüber, was man über die Jahre an eingesparten Energiekosten herausbekommt.

**Vorsitzende:** Gibt es weitere Fragen an die vier Anzuhörenden des zweiten Blocks? – Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir diese Frage- und Antwortrunde und kommen zu der dritten Gruppe von Anzuhörenden. Herr Dr. Sina, Sie dürfen die dritte Runde mit Ihrer Stellungnahme starten.

Herr **Dr. Sina:** Ich konzentriere mich in meinem Eingangsstatement wie auch in meiner schriftlichen Stellungnahme mehr auf strukturelle Fragen des vorliegenden Entwurfs, weniger auf Detailfragen. Ich bitte, zu entschuldigen, wenn sich jetzt Sachen mit dem überlappen, was bereits gesagt worden ist.

Seit 1997 haben wir eine zunehmende Zahl von Landesklimaschutzgesetzen in Deutschland; seit 2013 sind sie praktisch im Jahrestakt verabschiedet worden. 2019 haben wir auch ein Bundes-Klimaschutzgesetz bekommen. Insofern ist es folgerichtig, dass über das Thema Klimageschutzgesetz jetzt auch in Hessen diskutiert wird.

Der Entwurf der SPD-Fraktion sieht eine Ausgestaltung als Rahmengesetz vor. Ich glaube, darüber wurde auch schon einmal gesprochen. „Rahmengesetz“ heißt, dass es einen gesetzlichen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bietet, der durch Gesetze und Maßnahmen ergänzt werden muss, die der Zielerreichung, also der Umsetzung des Rahmengesetzes, dienen.

Ein derartig konzipiertes Klimageschutzgesetz ist grundsätzlich vorteilhaft, weil es unter anderem eine bessere Steuerung der Klimaschutzpolitik auf Landesebene ermöglicht und damit die Erfolgsaussichten von Umsetzungsmaßnahmen auf Dauer verbessert. Wie sehr sich diese Vorteile im Einzelnen auswirken, hängt allerdings von der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes ab, insbesondere davon, ob und inwieweit bestimmte Kernelemente, wie sie für die meisten Landesklimageschutzgesetze in Deutschland und auch für das Bundes-Klimageschutzgesetz charakteristisch sind, vorhanden sind. Diese Kernelemente sind konkrete Klimaschutzziele, eine Klimaschutzplanung, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, Monitoring- und Berichtspflichten und die Einbindung von unabhängigem Sachverstand.

Der Entwurf der SPD-Fraktion sieht die meisten dieser Kernelemente vor. Wir haben in § 2 des Entwurfs die Ziele. Im Übrigen befinden sich die Ziele auf einem ganz aktuellen Niveau, nämlich an die Verschärfung der Ziele im Bundes-Klimageschutzgesetz angepasst. Diese Verschärfung ist infolge der Verschärfung der EU-Vorgaben und auch aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021 vorgenommen worden. In § 3 haben wir eine Klimaschutzplanung in Form der Integrierten Klimaschutzstrategie. Die Vorbildfunktion des

Staates haben wir in § 8 mit den Zielen für eine klimaneutrale Verwaltung. Im § 11 haben wir die Berichtspflichten.

Von den von mir genannten Kernelementen fehlt im SPD-Entwurf die Einrichtung eines unabhängigen Beratungsgremiums, wie es die überwiegende Zahl der Landesklimaschutzgesetze und auch das Bundes-Klimaschutzgesetz vorsieht. Das finde ich bedauerlich, weil ein solches Gremium, je nachdem, wie man es ausgestaltet, die langfristige Ausrichtung der Klimapolitik stärkt bzw. bei einer eher an der Gesellschaft ausgerichteten Zusammensetzung die Akzeptanz der Klimapolitik fördert. Auf der Bundesebene können Sie gerade sehen, was ein solches Gremium bewirken kann: Der Expertenrat für Klimaschutzfragen ist gerade in das Auflegen von Sofortprogrammen eingebunden worden. Im Gebäudesektor hat man, wie Ihnen bekannt ist, das Sektorziel für 2020 überschritten. BMWI und BMI mussten ein Sofortprogramm vorlegen, und der Expertenrat musste eine Stellungnahme dazu abgeben. Das hat er auch sehr klar und ausführlich gemacht, und das wird hoffentlich dazu führen, dass dieser Prozess zielgerichteter vonstattengeht. Zuvor war er eigentlich von dem Streit zwischen den verschiedenen Ministerien geprägt.

Ein generelles Manko des Entwurfs ist, dass keine durchgehende Abstimmung mit dem Hessischen Energiegesetz vorgenommen worden ist. In den § 4 des Gesetzentwurfs sind zwar einige Ziele aus dem § 1 des Hessischen Energiegesetzes übernommen worden, aber es gibt keine durchgehende Abstimmung. Das Hessische Energiegesetz sieht grundlegende Regelungen zur Förderung der Energiewende in Hessen vor und sogar einige ganz explizite Klimaschutzbestimmungen, z. B. die Förderung von kommunalen Klimaschutzkonzepten, und stellt insofern partiell schon eine Art Klimaschutzgesetz dar. Insofern ist es absolut notwendig, dass man, wenn man ein Landesklimaschutzgesetz für Hessen machen will, das mit dem Hessischen Energiegesetz abstimmt. Am ehesten bietet sich eine Integration des HEG in das Landesklimaschutzgesetz an.

Ich gehe jetzt, auch aus Zeitgründen, nicht auf alle Details des Entwurfs ein. Es finden sich viele gute Regelungen. Ein paar will ich beispielhaft nennen: im § 1 das Gebot zur Berücksichtigung der Klimaschutzziele bei Abwägungs- und Ermessensentscheidungen, im § 7 die Verpflichtung zur Überprüfung aller Subventionen auf ihre Klimaverträglichkeit und im § 11 – Berichterstattung – die Verpflichtung zu Nachsteuerungsmaßnahmen, wenn sich das Land nicht auf Kurs befindet. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen – ein Nachsteuerungsmechanismus in recht allgemeiner Form, aber immerhin eine Nachsteuerung.

Defizite bei der Ausgestaltung einzelner Bestimmungen des Entwurfs sehe ich vor allen Dingen im § 3 – Integrierte Klimaschutzstrategie. Dort sind keinerlei Beteiligungsformen vorgesehen, weder bei der Aufstellung noch bei der Fortschreibung der Integrierten Klimaschutzstrategie. Das verwundert umso mehr, als im Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 ein Beteiligungsprozess vorgesehen war. Der § 3 des Entwurfs legt auch nicht fest, in welchen Zeitabständen die Strategie fortgeschrieben werden soll – was eigentlich essenziell ist.

Im Ansatz interessant, aber dennoch als kritisch zu bewerten finde ich die §§ 6 und 7 des Entwurfs. Bezüglich der Klimawirkungen im Haushalt erscheint mir das eher als eine Frage

des Aufwands, der damit verbunden ist. Ich bin dafür allerdings kein Experte und kann nicht beurteilen, wie problematisch das ist. In Bezug auf die Klimaverträglichkeitsprüfung von Gesetzentwürfen dagegen dürften wir ein verfassungsrechtliches Problem haben. Es gibt auch auf der Bundesebene Debatten darüber, in denen es darum geht, dass das Initiativrecht nicht beschränkt werden darf. Das steht in Art. 76 GG; in der Hessischen Verfassung dürfte das Art. 117 sein. Dort ist das ähnlich ausgestaltet. Insofern müsste da eine genauere Prüfung erfolgen, inwieweit so etwas überhaupt möglich ist.

In der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien sind Nachhaltigkeitsaspekte in der Folgenabschätzung verankert; dort erfolgt so etwas ansatzweise. Auch das wird manchmal schon kritisch gesehen. Es gibt Stimmen, die sagen, das ist verfassungswidrig. Zumindest müsse es verfassungskonform so ausgelegt werden, dass es sozusagen nur für die Verwaltung, aber nicht nach außen gilt. Aber hier reden wir nicht von der Geschäftsordnung, sondern von einem Gesetz. Da ist eine verfassungskonforme Auslegung nicht ohne Weiteres möglich, und es stellt sich die Frage, ob nicht auch das Geschäftsordnungsrecht – das Recht des Landtages, sich eine Geschäftsordnung zu geben – durch so eine Bestimmung beschränkt würde.

Zu § 2 Abs. 1 Satz 5 – das Einbeziehen von Importen und Exporten bei der Berechnung – ist von Herrn Pehnt und wahrscheinlich auch schon von anderen genug gesagt worden. Ich bin in der Hinsicht kein Experte. Ich frage mich auch nur, ob hier Kosten und Nutzen in der richtigen Relation stehen.

Als nächsten Punkt möchte ich die Zuständigkeit für die Koordination der Klimaschutzpolitik ansprechen. Diese findet sich im § 10 des Entwurfs, in dem die Ressortverantwortung zunächst einmal festgelegt ist. Ansonsten ist die Landesregierung als Ganze für die Klimapolitik zuständig. Das sollte vielleicht noch einmal mit den entsprechenden Bestimmungen im Klimaschutzplan Hessen 2025 abgestimmt werden. Dort wird nämlich bei Umsetzungsmaßnahmen dem Umweltministerium die Zuständigkeit für die Koordination zugesprochen. Hier geht es darum, das noch einmal besser zu verzahnen.

Als letzten Punkt möchte ich, weil ich das eben in der Diskussion gehört habe, Folgendes ansprechen: Mehrwert der Landesklimaschutzgesetze gegenüber dem Bund. Ein Nachteil ist – das ist vielleicht schon angesprochen worden –, dass auf der Landesebene weniger Gesetzgebungskompetenz vorhanden ist, weil der Bund in der Energie- und Klimapolitik sehr stark von seiner vorrangigen Kompetenz Gebrauch gemacht hat. Aber dem Land verbleiben auf jeden Fall wichtige Stellschrauben. Es gibt originäre Landeskompetenzen, ob das nun die Landesbauordnung oder die Bildung ist. Ganz wichtig sind die Möglichkeiten der Einwirkung auf die Kommunen, die so nur dem Land zustehen. Dem Bund ist es verfassungsrechtlich weitgehend untersagt, Vorgaben für Kommunen zu machen. Das ist die Sache des Landesgesetzgebers. Auch die Landesverwaltung ist ein wichtiger Faktor, wenn es darum geht – Stichwort: klimaneutrale Landesverwaltung.

In den Gemeinden arbeiten diejenigen, die den Klimaschutz vor Ort machen, und da haben die Landesklimaschutzgesetze in der Tat die bereits angesprochene wichtige Scharnierfunktion. Dabei möchte ich es erst einmal belassen.

Herr **Dr. von Schnurbein**: Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Die Lufthansa Group ist ein internationales Luftverkehrsunternehmen, das sich ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt hat: 2030 wollen wir eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung um 50 % erreichen; 2050 wollen wir CO<sub>2</sub>-neutral operieren. Das sind vor dem Hintergrund, dass es bis auf Weiteres keine Alternative zu dem Verbrennungsprozess in den Turbinen gibt, sehr ambitionierte Ziele, die wir in einem sehr fordernden internationalen Wettbewerbsumfeld erreichen werden, erreichen wollen und erreichen müssen. Der Luftverkehr ist dem Wesen nach international.

Das heißt, eine wirksame Klimaschutzregulierung wäre am besten global angelegt. Mit CORSIA gibt es erste Schritte in die richtige Richtung, zumindest auf der EU-Ebene anzusetzen. Hier sind wir vom sehr gut funktionierenden EU-ETS erfasst, das aktuell an die neuen Klimaschutzziele angepasst wird.

Das Land hat selbstverständlich darüber hinaus die Möglichkeit, den Klimaschutz im Luftverkehr zu fördern. Das macht es im Rahmen der Maßnahmen, die im Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 angelegt sind. Aus unserer Sicht sind sie als vorbildlich zu bezeichnen, insbesondere die Stärkung der Intermodalität. Hier arbeiten wir bekanntlich mit der Deutschen Bahn AG und der Fraport sehr intensiv daran, den Standort Frankfurt immer weiter zu einem Intermodal-Hub auszubauen.

Außerdem ist die Förderung synthetischer Kraftstoffe für uns ein entscheidender Hebel, um auf lange Sicht CO<sub>2</sub>-neutral zu fliegen. Im Industriepark Höchst gibt es zwei sehr erfreuliche Initiativen zum Bau von Anlagen, die von der Landesregierung maßgeblich mit angestoßen wurden. Nicht zuletzt wurde mit dem CENA ein Kompetenzzentrum gegründet, das seinen Namen verdient und in der Branche größte Anerkennung genießt.

Kurzum – ich fasse mich jetzt ganz kurz –: Die Weichen, die die Landesregierung für den internationalen Luftverkehr stellen konnte, hat sie, glaube ich, gestellt. Die Maßnahmen sind angelegt. Es gilt jetzt, weiter daran zu arbeiten. Das ist im Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 so vorgesehen, der auch weiterentwickelt werden soll. Insofern sehen wir im vorliegenden Gesetzentwurf keine signifikante Verbesserung im Vergleich zu der bisherigen Strategie der Landesregierung.

Herr **Zimmermann**: Wir gehören zu Vernunftkraft, einer bundesweiten Vereinigung von über 1.100 Bürgerinitiativen, die sich gegen den sinnlosen Ausbau der erneuerbaren Energie durch Windkraft wendet. Meine Stellungnahme habe ich schon abgegeben. Ich bedanke mich für die Einladung zu dieser Anhörung.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist weder notwendig noch hilfreich. Wir empfehlen deshalb, ihn abzulehnen. Die SPD-Fraktion argumentiert in der Problembeschreibung und in der Begründung des Gesetzentwurfs, dass es aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungs-

gerichts vom 24. März 2021 und des infolgedessen von der Bundesregierung vorgelegten Klimaschutzgesetzes 2021 notwendig sei, ein Gesetz zu verabschieden, in dem für Hessen verbindliche Klimaschutzziele definiert werden.

Ursache der verfehlten deutschen und hessischen Klima- und Energiepolitik sind die EEG-Förderung und die einseitige Fixierung auf den Ausbau der Windkraft. Der Ausbau der Windkraft in Hessen geht zulasten der Natur sowie der Bürgerinnen und Bürger und führt zu enormen Kosten, ohne dass damit ein signifikanter Beitrag zum Klimaschutz verbunden wäre, wie der geringe Anteil der Windkraft – 1,9 % – an der Deckung des hessischen Energiebedarfs zeigt. Im Gegenteil, der Großteil der geplanten hessischen Windvorranggebiete liegt in Wäldern. Damit sind Konflikte mit dem europäischen Artenschutz und anderen Schutzgütern – Trinkwasserschutz, Landschaftsschutz usw. – vorprogrammiert.

Die europäische Gesetzgebung regelt umfassend. Im Juli 2021 hat die EU-Kommission das Programm „Fit für 55“ – auf dem Weg zur Klimaneutralität, Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030 – vorgestellt. Bestehende europäische Rechtsakte werden verschärft, und einige Vorschriften zur Umsetzung der Klimaziele sollen neu in Kraft treten.

Auch in den nationalen Klimagesetzen sind keine Regulierungslücken erkennbar. Der Bund hat mehrfach von seiner Gesetzgebungskompetenz in den Bereichen der Energie- und Klimapolitik Gebrauch gemacht und verbindliche nationale Klimaziele vorgeschrieben. Das Klimaschutzgesetz 2021 dient dazu, den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 umzusetzen. Das bestehende nationale Klimaschutzziel für das Jahr 2030 wird auf mindestens 65 % erhöht. Vor dem Hintergrund der umfassenden gesetzlichen Regulierung auf europäischer und nationaler Ebene ist nicht erkennbar, welche Regelungslücke ein hessisches Klimaschutzgesetz schließen soll. Vielmehr ist zu befürchten, dass landesgesetzliche Klimaziele den Prinzipien und Vorgaben der europäischen Energiepolitik zuwiderlaufen, insbesondere der Sicherstellung eines funktionsfähigen und vollständig integrierten Energiebinnenmarktes.

Die europäischen und bundesgesetzlichen Bestimmungen sehen keine Klimabilanzen nach Bundesländern vor. Ein hessisches Klimaschutzgesetz würde nur zu mehr Bürokratie und unnötigen Widersprüchen zu nationalen und europäischen Vorgaben führen, ohne irgendeinen erkennbaren Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger.

Tatsächlich ist die Klimaschutzpolitik in Deutschland bisher nicht erfolgreich. Der Bundesrechnungshof stellt in seinem Bericht vom September 2018 fest, dass die meisten Ziele der Energiewende nicht erreicht werden. Nur aufgrund der Corona-Pandemie kam es im letzten Jahr zu einer Absenkung der Emissionen. Neueste Berechnungen zeigen, dass in diesem Jahr die CO<sub>2</sub>-Emissionen wieder steigen werden.

Dem massiven Ausbau erneuerbarer Energien folgte keine signifikante Senkung der Treibhausgasemissionen. Trotz des dynamischen Zubaus an Solar- und Windenergie schwächte sich der positive Trend seither jedoch stark ab. Im ersten Quartal 2021 ist die Windstromproduktion in Deutschland um ein Drittel zurückgegangen, obwohl über 31.100 Windkraftanlagen

– in Hessen über 1.100 – mit einer installierten Nennleistung von 62 GW onshore und offshore am Netz waren. Es gibt also mehr Windkraftanlagen als je zuvor. Gleichzeitig nahm der Anteil der Braunkohle am Strommix zu, trotz der Rekordpreise für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate. Im Verhältnis zum gesamten Energieverbrauch, also Gebäude-, Industrie- und Verkehrsenergie, wird deutlich, dass die Windkraft nur wenige Prozent zur Energieversorgung beiträgt. In Hessen liegt der Anteil der Windenergie am Gesamtstromverbrauch laut dem Energiebericht der Landesregierung vom November 2020 bei lediglich 1,9 %. Gleichzeitig steigen die Strompreise für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen auf immer neue Rekordhöhen. Die Stromkosten in Deutschland sind, trotz einer schwachen Klimabilanz, die höchsten in Europa.

Die Fakten zeigen: Die einseitige Fokussierung auf Windkraft und die Ignoranz der physikalischen Gesetze der Energieerzeugung führen zu einer mangelhaften Klimabilanz und zu unverträglich hohen Kosten. Bemerkenswerterweise hat der damalige Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel bereits während seines Auftritts in Kassel im Jahr 2014 auf genau diese Probleme hingewiesen und von einem Scheitern der Energiewende gesprochen. Trotzdem wird der falsche Kurs bisher fortgesetzt.

Die Windkraftpolitik der Bundesregierung und der Landesregierung ist nicht nur teuer und klimaschädlich; sie zerstört zudem wertvolle Naturlandschaften, gefährdet geschützte Tierarten und belastet die Menschen in den ländlichen Regionen. Neben den psychologischen Auswirkungen des Verlusts von Heimat und Stille, der optischen Bedrängung sowie der Belästigung durch Schlagschatten und hörbaren Lärm ist zu den potenziell krankmachenden Effekten der Windkraft das Phänomen des unhörbaren Infraschalls zu zählen. Obwohl im Prinzip seit vielen Jahren bekannt, ist seine Wirkung immer noch kaum erforscht. Die Windkraftlobby und ihr nahestehende Kreise verbreiten seit April 2021 die These, dass sich dieses Thema wegen eines Messfehlers erledigt habe. Tatsächlich ist das Gegenteil richtig. Die Beschwerden sind real, und ihre pandemische Ausbreitung ist zu befürchten. Zusätzlich werden die wirtschaftlichen Grundlagen der Bürgerinnen und Bürger durch die steigenden Immobilienpreise bedroht.

Eine Energiepolitik, die die natürlichen Lebensgrundlagen bedroht oder gefährdet, kann nicht erfolgreich sein. Deshalb sind Windkraftanlagen in Wäldern grundsätzlich abzulehnen. Konflikte mit dem Natur- und dem Artenschutz sind in solchen Gebieten programmiert. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat deshalb aus Gründen des europäischen Artenschutzes den Runderlass „Naturschutz/Windenergie“ der Landesregierung vom 17.12.2020 – der vorhin vom Vertreter des BUND gelobt wurde – mit Beschluss vom 14.01.2021 im Rahmen eines Eilverfahrens aufgehoben und deutlich gemacht, dass die Vorgaben des Landes für Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen nicht gegen den wissenschaftlichen Sachstand und die im „Helgoländer Papier“ empfohlenen Abstandsgrenzen verstoßen dürfen.

Die Bekämpfung des Klimawandels steht bei fast allen Parteien an erster Stelle im Wahlprogramm. Aber ich glaube, hier muss mit Sachverstand, Vorsicht und Vernunft und mit der Einbeziehung von Wissenschaftlern, nicht nur von Politikern, vorgegangen werden. Es gibt noch vieles andere, das in Deutschland an erster Stelle stehen sollte, z. B. Bildung, Gesundheitswesen und Digitalisierung. Die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland, nämlich 55 %, lehnt

mittlerweile zusätzliche Kosten für mehr Klimaschutz ab. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach. Andere Umfragen bestätigen dieses Ergebnis. Dieser Gesetzentwurf der SPD ist nur ein weiterer Schritt in Richtung Verteuerung des Klimaschutzes. Er ist unnötig und nicht sinnvoll. Bitte lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab.

Frau **Bayer**: Ich bin von Fridays for Future Frankfurt, und ich bin heute hier, um über den neuen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz zu sprechen, wie Sie sich wahrscheinlich schon denken können. Außerdem sind wir hier, weil es nie mehr Anlass dazu gab und weil wir einmal gucken wollten, ob hier überhaupt jemand verstanden hat, dass die Klimaneutralität im Jahr 2045 nicht reicht, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Selbst in Deutschland merken wir das mittlerweile – während die Klimakatastrophe in anderen Ländern schon längst Zehntausende tötet. Verursacht ist das durch Immissionen, die hier emittiert wurden und werden.

Als ich gehört habe, dass die SPD-Fraktion einen neuen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz eingebracht hat, habe ich mich zunächst tatsächlich gefreut, weil ich mir gedacht habe, schlimmer als in den letzten Jahren kann es nicht mehr werden. Ein Gesetzentwurf ist schon einmal mehr als die leeren Versprechen der GRÜNEN in der Landesregierung. Die CDU haben wir, was Klimaschutz angeht, an diesem Punkt sowieso schon abgeschrieben.

Es ist höchste Zeit; denn selbst die zu niedrig gesteckten Klimaschutzziele verfehlt Hessen. Nicht einmal eine Pandemie konnte Hessen dazu bringen, das Ziel von 2020, nämlich eine 30-prozentige Einsparung von Emissionen gegenüber 1990, zu erreichen. Das zeigt, dass in den Regierungsparteien der Klimaschutz nicht mehr als ein nettes Wahlkampfthema ist.

Laut dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion muss Hessen spätestens 2045 klimaneutral sein. Es ist eine Schande, dass dies ein Vorschlag ist, der den Plan der auch von den GRÜNEN geführten Landesregierung unterbietet. Aber er reicht noch lange nicht aus. „1,2 °C ist jetzt schon die Hölle für mich“, sagt Vanessa Nakate, eine Fridays-for-Future-Aktivistin aus Uganda, einem Land, das schon jetzt sehr stark von der Klimakrise betroffen ist. Wie kann dann die Setzung eines Datums, mit der man 1,5 °C fast nicht erreichen kann, akzeptabel sein?

Der einzige Weg kann und muss es sein, die Klimaneutralität 2035 zu erreichen. Das ist möglich, und das ist nötig. Beides wird von der Studie des Wuppertal Instituts „CO<sub>2</sub>-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze“ bestätigt. Es ist das Mindeste, was wir tun können, um unseren internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Klimaneutralität im Jahr 2035 sollte nicht die Maximalforderung, sondern die Basis sein, auf der Politik gemacht wird. Insbesondere weil es um unsere Zukunft geht – um meine Zukunft und um die Zukunft der Generationen nach mir –, sollten wir uns nicht in kleinen Jahresschritten bewegen, sondern anfangen, diese existenzielle Bedrohung anzugehen; denn sonst müssen wir sie angehen, und das werden wir auf der Straße tun müssen. Das 1,5-Grad-Ziel ist alternativlos, und wir werden nicht zusehen, wie Menschen sterben, weil wir nicht bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Auch muss sich Hessen, wie Gesamtdeutschland, bis 2035 komplett aus erneuerbaren Energien versorgen. Insbesondere muss aber der Integrierte Klimaschutzplan, der laut dem Gesetzentwurf die genauen Maßnahmen beinhalten soll, schnell erstellt werden; denn viele Maßnahmen müssen sofort umgesetzt werden, da die Gefahr eines Logins in fossile Strukturen besteht. Diese Gefahr besteht z. B. durch den neuen Einbau fossiler Heizungen, die uns mit ihren 15 Jahren durchschnittlicher Lebensdauer in der Wärme- und Energiewende weiter zurückwerfen.

Wir finden es gut, dass in dem Gesetzentwurf soziale und ökologische Bedürfnisse zusammengeführt werden. Statt beides gegeneinander auszuspielen, muss es zusammengedacht werden; denn jedem politischen Akteur, egal ob in einer Partei, in einer Gewerkschaft oder in einem Sozialverband, muss klar werden: Unter mangelndem Klimaschutz leiden zuallererst die mit geringen Einkommen, die sich keinen Umzug, keine neue Existenz und keine Anpassung an eine Klimakatastrophe leisten können. Eine solidarische Gesellschaft kann nur mit radikalem und mutigem Klimaschutz möglich gemacht werden.

Ein Punkt noch. In § 6 des Gesetzentwurfs heißt es:

Jeder Gesetzentwurf wird im Vorfeld auf die Klimawirkungen geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind dem Gesetzentwurf voranzustellen.

Aber warum werden Gesetzentwürfe auf die Klimawirkungen geprüft? – In dem Gesetzentwurf geht man davon aus, dass sich Politikerinnen und Politiker, obwohl sie diese Informationen haben, für die Zerstörung unserer Zukunft entscheiden würden.

Doch das Problem sind nicht die fehlenden Informationen. Das Problem sind nicht zu wenig Forschung oder zu wenige Wissenschaftsbeiräte. Man hat uns mit vollem Wissen in diese Krise gesteuert. Seit über 100 Jahren wissen wir vom Klimawandel, und seit 30 Jahren wissen wir, wie dringend es ist. Schon 1992 stand Severn Suzuki vor den UN und hat gefordert, den Ausverkauf unserer Zukunft zu beenden. 2021, 29 Jahre später, müssen wir das Gleiche fordern, weil immer noch nicht – nur im Ansatz – genug gehandelt wurde. Das muss sich ändern.

Gleichzeitig werden die Technologien, die zur klimagerechten Aufrechterhaltung wichtiger Infrastruktur, z. B. von Krankenhäusern, dringend notwendig sind, im Alltag bereits erfolgreich angewendet. Die Klimakrise ist schon längst kein technisches Problem mehr; sie ist schon lange ein politisches Problem. Wir brauchen keinen Anhang mit Bedenken, sondern wir brauchen Mechanismen, die verhindern, dass es Gesetze gibt, die die Zerstörung unserer Zukunft weiter befeuern. Ein Klimaschutzministerium mit Vetorecht hilft nur so lange, wie es nicht von einer Partei bewohnt wird, die für wirtschaftliche und politische Macht jedes Gesetz durchwinkt, so, wie wir es schon in vielen Ländern sehen.

Wir brauchen Mechanismen, die verhindern, dass eine Regierung von den 140 Maßnahmen für ein klimafreundliches Hessen nur einen Bruchteil in die Tat umsetzt und, anstatt sich, wie versprochen, auf den Ausbau erneuerbarer Energien zu fokussieren, eine Autobahn baut.

Nicht nur, dass für diese Autobahn ein gesunder Wald gerodet wurde und dass die Versiegelung des Bodens weitreichende Folgen beispielsweise für die Grundwasserqualität hat, sondern der Beschluss für den Bau besagter Autobahn ist schon 25 Jahre alt und damit komplett überholt. Das alles sollte eigentlich nicht möglich sein. Aber nein, stattdessen werden Aktivistinnen und Aktivisten durch schwarz-grüne Entscheidungen bewusst in Gefahr gebracht, kriminalisiert und mit Repressionen konfrontiert. Die Regierung dreht Däumchen und sagt, sie könne nichts tun.

Genauso ist es mit den Investitionen in § 8 Abs. 2 des Gesetzentwurfs. Das Land Hessen sollte nicht nur darauf hinwirken, klimaneutral zu werden, sondern es müssen dort konkrete Vorgaben beschlossen werden, besonders wenn man, wie das Land Hessen, Anteile an Fraport hält und dadurch internationale Einflussmöglichkeiten besitzt. Auch Fraport hat sich Klimaschutztechnisch oft nicht so sehr mit Ruhm bekleckert.

Generell ist zu sagen: Nur weil der Gesetzentwurf inhaltlich über die miserable Politik der Landesregierung hinausreicht, ist er noch lange nicht ausreichend. Er muss konkreter werden, ambitionierter, schneller und mutiger. Es braucht mehr, um unsere Zukunft zu retten und um ein gutes Leben für alle zu ermöglichen. Wie ich am Anfang gesagt habe, habe ich tatsächlich jedes Mal, wenn eine Partei einen Gesetzentwurf zum Klimaschutz vorstellt, die kleine Hoffnung, dass in der Politik auch endlich die Panik und die Angst ankommen, die junge Menschen seit Jahren verspüren. Ich werde jedes Mal bitter enttäuscht. Die Hoffnung auf eine klimagerechte Zukunft müssen wir wohl weiterhin nicht in den Parlamenten, sondern auf der Straße erfüllen. Solange hier keine echte Veränderung auf der Agenda steht, müssen wir weiter protestieren, blockieren und Klimagerechtigkeit und Klimaschutz gemeinsam auf der Straße erkämpfen.

**Vorsitzende:** Wir kommen zur Fragerunde. Herr Gagel hat sich bereits gemeldet. Bitte sehr.

Abg. **Klaus Gagel:** Ich habe gleich eine ganz aktuelle Frage an die Vertreterin von Fridays for Future. Sie sagen, dass viel mehr nötig ist, um effektiven Klimaschutz zu machen. Wir brauchen das alles schon 2035. Ihnen ist bewusst, dass es sich bei der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen um eine globale Aufgabe handelt. Wir in Europa sind für 10 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich, der Rest der Welt für 90 %. Angesichts der Tatsache, dass weltweit etwa 1.000 Kohlekraftwerke im Bau bzw. in der Planung sind und China angekündigt hat, bis 2060 auf jeden Fall in diese fossilen Infrastrukturen zu investieren, wäre es nach Ihrer Lesart doch nötig, solche Proteste auch in China stattfinden zu lassen. Ist es von Fridays for Future geplant, einen Ableger in China zu gründen, der darauf hinweist, dass dort für unsere Zukunft genauso mit gesorgt wird wie in Deutschland?

Abg. **Gernot Grumbach:** Ich fange ebenfalls mit Fridays for Future an. Ich habe Sie im Kern so verstanden, dass Sie uns sagen wollen: Ihr seid zu langsam. – Mich würde aber noch interessieren, weil das auch ein Teil dieser Debatte war: Finden Sie, dass wir auf einer Rahmenebene arbeiten, also härtere Ziele setzen sollen, oder teilen Sie die Meinung, dass wir in einem solchen Gesetz ins Detail gehen und in einzelnen Bereichen Einzelmaßnahmen beschreiben sollten?

Herr Dr. Sina, Sie haben einen Punkt thematisiert, der für mich schon in der schriftlichen Stellungnahme eher unerwartet kam. Das ist die Frage: Kann man für eine Gesetzesfolgenabschätzung bestimmte Kriterien festlegen? – Wir haben das in Hessen bereits. In Hessen wird bei Gesetzentwürfen, die die Landesregierung – wohlgemerkt – vorlegt, nach den finanziellen Folgen gefragt und danach, ob die Regelungen auf Frauen und Männer unterschiedliche Auswirkungen haben. Außerdem wird normalerweise gefragt, ob sich die Regelungen auf Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen unterschiedlich auswirken. Das ist bei uns gängige Praxis. In den Gesetzentwurf die Frage zu schreiben, ob das, was darin steht, Folgen für das Klima hat, und wenn ja, welche, wäre eine Variante. Die Grundlage dafür wären im Prinzip die sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene in die Verfassung aufgenommenen Regelungen, die besagen, dass Nachhaltigkeit respektive Klimaschutz Teile der Staatsziele sind. Würden wir das also nicht zumindest für die Regierungsvorlagen verpflichtend machen können?

Ich habe das Gutachten überflogen und es so verstanden, dass es heißt – um es einmal flapsig auszudrücken –: Jeder Parlamentarier hat, wie es ihm passt, das Recht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der verabschiedbar ist. – Würden Sie sagen, dass das so hart formuliert ist, dass eine Verständigung von Mehrheiten auf bestimmte Regelungen für Folgeabschätzungen in der Tat ein Verfassungsproblem wäre?

Abg. **Torsten Felstehausen:** Meine Frage richtet sich ebenfalls an Frau Bayer von Fridays for Future. Vielen Dank für den engagierten Vortrag. Ich glaube, vieles von dem, was Sie gesagt haben, kann einige Leute leider nicht mehr erreichen, weil die Zeitdimension, die vorhanden ist, um über die Zukunft zu reden, sehr unterschiedlich ist. Die hängt klar vom Lebensalter ab. Insofern kann ich verstehen, dass an der Stelle ein solches Engagement und zum Teil auch eine solche Wut vorhanden sind.

Meine Frage: Sie haben davor gewarnt, dass die Maßnahmen, die jetzt zum Teil laufen, zu einem „Log-in in fossile Strukturen“ führen würden. Was kann ich darunter konkret verstehen? Was müsste in einem solchen Gesetzesvorhaben geregelt werden? Welche Maßnahmen, die über den vorgelegten Gesetzentwurf hinausgingen, müssten jetzt sofort umgesetzt werden? Welche Planungen müssten unmittelbar gestoppt werden, um überhaupt noch eine Chance zu haben, das von Ihnen geforderte Ziel, dass Deutschland bis zum Jahr 2035 klimaneutral wird, zu erreichen?

Abg. **Gernot Grumbach**: Ich habe vorhin einen Punkt vergessen. Wir haben den Punkt Beteiligung in den Gesetzentwurf geschrieben, weil das in Hessen in der Tat eine lange Tradition hat. Aber Sie haben eine andere Form von Beteiligung erwähnt. Deswegen würde ich Ihnen da gern noch eine Frage stellen. Sie sprechen von „unabhängigem Sachverstand“. Das aber ist etwas anderes als z. B. die Beteiligung der Verbände oder Ähnliches. Würden Sie noch einmal beschreiben, wie Sie sich das vorstellen?

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Ich habe ergänzend eine Frage an Herrn Dr. Sina. Sie haben ausgeführt, dass – um es einmal so zu formulieren – das Hessische Energiegesetz und der Klimaschutzplan Hessen nicht unter unseren Gesetzentwurf subsumiert seien. Ich gebe hier aber zu bedenken, wir verstehen unseren Gesetzentwurf und seine Intention so, dass er sozusagen den Rahmen vorgibt. Ein untechnischer Begriff dafür wäre „Obergesetz“; allerdings gibt es diesen Begriff gar nicht. Ich verwende diesen Begriff, damit man versteht, was ich meine. Wir verstehen es so, dass, ausgehend von dem Rahmen, den wir mit dem Gesetzentwurf geschaffen haben – das ist bewusst so formuliert und angelegt –, das Hessische Energiegesetz und der Klimaschutzplan angepasst werden müssen. Der Klimaschutzplan z. B. ist in § 5 unseres Gesetzentwurfs erwähnt.

Abg. **Gerhard Schenk**: Meine Frage richtet sich an die Vertreter von Fridays for Future. Der vorgelegte Gesetzentwurf geht Ihnen nicht weit genug, was die Regelungen für Hessen betrifft. Ich hätte ganz gern gewusst, wie Sie sich die Zukunft in Hessen vorstellen. Wie viel Windkraft brauchen wir in Hessen? Da habe ich eine Zahl: Wir haben aktuell 1.100 Windkraftanlagen. Wie viele Tausend davon brauchen wir eventuell? Gibt es dann auch noch Individualverkehr? Wie wird die Landwirtschaft betrieben? Sind dann noch Traktoren und Mähdrescher im Einsatz, oder wird das wieder mit der Hacke gemacht? Wie wird die Mobilität aussehen? Wie werden die Wohnungen im Winter beheizt? Ich gehe davon aus, es wird nicht so warm, dass man auf die Heizung verzichten könnte. – Das sind meine Fragen.

Herr **Dr. Sina**: Herr Grumbach hat zwei Fragen gestellt. Die erste Frage bezieht sich auf das Thema Gesetzesfolgen. Nur um das klarzustellen: Meine Anmerkung war als Warnung gedacht. Das war keine abschließende gutachterliche Prüfung mit dem Ergebnis, dass das auf keinen Fall, in keiner Konstellation geht. Solche Sachen gehen selbstverständlich immer, wenn sie in der jeweiligen Verfassung – hier die Landesverfassung – vorgesehen sind. Das ist die Möglichkeit, die immer besteht. Ansonsten habe ich darauf hingewiesen, dass wir auf der Bundesebene schon eine gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien haben. Im § 44 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien ist eine Gesetzesfolgenabschätzung verankert, wonach unter anderem auf Nachhaltigkeit geprüft wird. Das Bundesumweltministerium z. B. beteiligt sich im Zusammenhang mit Umweltfragen.

Wie gesagt, es gibt Stimmen, die auch das schon für verfassungswidrig halten. Das ist aber eine etablierte Praxis. Es gibt manche, die sagen, das ist mehr Binnenrecht, und wenn es fehlt, kann es trotzdem nicht wirksam sein. Das ist also offensichtlich ein generell umstrittenes Thema. Wenn man sich dem aber so allgemein widmet, wie es in diesem Gesetzentwurf der Fall ist, und das für alle Gesetze einführt, statt es, was auch denkbar wäre, nur aus einem bestimmten Anlass bei bestimmten Gesetzen zu machen, muss man sich genau anschauen, ob es verfassungsrechtlich haltbar ist. So ist das gemeint.

Bei der zweiten Frage ging es um die Hinzuziehung unabhängigen Sachverständs und um die Beteiligung der Verbände. Das sind unterschiedliche Sachen, auch wenn sie eine gemeinsame Schnittmenge haben. Die Beteiligung betrifft vor allen Dingen – ich habe es erwähnt – die Klimaschutzstrategie; sie hat bei der Erstellung des Klimaschutzplans auch stattgefunden. Mir geht es darum, dass man, wenn man Grundsatzregelungen, die zu einem Rahmengesetz gehören, hineinschreibt, bestimmte Essenzialien aufnimmt. Eine Beteiligung, die man sowieso schon durchführt, sollte man festlegen; es geht schließlich auch um Fortschreibungen. Vor allen Dingen habe ich hier auch die Zeitabstände genannt.

Etwas anderes ist der unabhängige Sachverständ, den die Mitglieder eines Beratungsgremiums einbringen. Ein Beratungsgremium ist etwas, was die meisten Bundesländer – nicht alle, aber die meisten – im Zusammenhang mit ihren Landesklimaschutzgesetzen vorsehen. Außer Bayern sehen alle Länder die verbindliche Einrichtung eines Beratungsgremiums vor; in Bayern ist das fakultativ. Auch auf der Bundesebene haben wir das. Der Grundgedanke ist, dass ein solches Gremium zum einen generell in bestimmten Abständen Gutachten erstellt – häufig als Reaktion auf die Berichte der Landesregierung oder der Bundesregierung –, in denen es sich dazu äußert, wie es die allgemeine Entwicklung im Hinblick auf die Zielerreichung bewertet, und eventuell auch Vorschläge unterbreitet, was anders gemacht werden sollte oder könnte. Das ist es, was meistens vorgesehen ist. Zum anderen hat ein solches Gremium, bevor bestimmte Maßnahmen ergriffen werden, häufig anlassbezogen die Möglichkeit, sich einzubringen: dass z. B. ein solcher Beirat angehört wird und seine Stellungnahme dazu abgibt, wenn die Klimaschutzstrategie fortgeschrieben wird.

Die Ausgestaltung – das habe ich auch schon angesprochen – ist in den Bundesländern unterschiedlich. Zum Teil ist in diesen Gremien eher wissenschaftliche Expertise versammelt, zum Teil ist es mehr eine Frage der gesellschaftlichen Partizipation; dann geht es darum, dass viele Gruppen beteiligt sind. Zum Teil ist es auch beides zusammen. Das hängt ein bisschen davon ab, welchen Faktor man stärken will. Eine Einbindung der Wissenschaft stärkt ein bisschen die langfristige Orientierung der Klimaschutzpolitik: weg vom politischen Alltag – Stichwort: Klimaneutralität. Die Repräsentanz gesellschaftlicher Gruppen zielt mehr auf das Thema Akzeptanz ab. Je mehr Gruppen über ein solches Beratergremium bei wichtigen Weichenstellungen eingebunden werden, desto höher ist tendenziell die Akzeptanz für die Klimaschutzpolitik. Die Landesklimaschutzgesetze sind da, wie gesagt, unterschiedlich ausgestaltet. Manche sind stärker, manche sind weniger stark.

Wenn ich eine Sache empfehlen darf – deshalb habe ich bewusst von Unabhängigkeit gesprochen –: In ein oder zwei Landesgesetzen ist vorgesehen – das befürworte ich nicht –, dass ein solches Gremium als Beirat unter der Leitung eines Landesministeriums tagt. Aus meiner Sicht ist da die Unabhängigkeit nicht mehr gegeben. Vielmehr sollte das ein Gremium sein, das sich eine eigene Geschäftsordnung gibt und seine begleitende Arbeit eigenverantwortlich machen kann. Dabei sollte es durchaus die Möglichkeit geben, dass ein Landtag einem solchen Gremium den Auftrag erteilt, ein Gutachten zu erstellen, wie es z. B. beim Bundes-Klimaschutzgesetz vorgesehen ist. Solche Optionen gibt es da.

Zu der Frage von Frau Abg. Hofmann: Hessisches Energiegesetz, Klimaschutzplan. Sie sehen das mit dem Rahmengesetz völlig richtig. Gerade beim Klimaschutzplan geht es mir nicht darum, dass ich das Klimaschutzgesetz an einen Plan anpassen muss. Vielmehr ist es andersherum. Wir haben nur, wie so häufig, die Situation, dass wir den Plan vor dem Gesetz haben. Auch auf der Bundesebene war das der Fall. Manchmal führt das zu Nachteilen: Das Klimaschutzprogramm 2030 auf der Bundesebene entspricht nicht den Anforderungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Deswegen haben wir z. B. das Problem, dass da im Augenblick nicht genügend Berechnungen zu den Klimawirkungen vorliegen und keine Nachbesserungen notwendig sind. Das sind praktische Probleme, die man hat. Mir geht es in Bezug auf den Klimaschutzplan, bei dem wir zum Teil schon über praktische Erfahrungen mit der Beteiligung verfügen und z. B. für die Koordination recht detaillierte Regelungen haben, nur darum, dass man sich das noch einmal anschaut und das möglichst in Übereinstimmung bringt.

Ein anderes Thema ist der Zusammenhang mit dem Hessischen Energiegesetz. Man könnte sagen, das Hessische Energiegesetz müsse sich nach dem Landesklimaschutzgesetz richten. Aber auch das Hessische Energiegesetz ist für mich im weitesten Sinne schon eine Art Klimarahmengesetz, weil es den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Energieeffizienz und teilweise auch den kommunalen Klimaschutz und Ähnliches recht umfangreich regelt. Es gibt darin Förderregelungen und Ähnliches. Im Grunde genommen stellt das Hessische Energiegesetz ein bisschen die Energiekomponente dar, die anderswo in die Klimaschutzgesetze integriert worden ist, indem man von Anfang an ein Klima- und Energierahmengesetz gemacht hat. Das ist der Grund, warum ich dafür plädiere, dass man diese beiden Gesetze integriert. Das Mindeste ist, dass sie in Übereinstimmung gebracht werden. Ich würde sie komplett integrieren.

Bei der Gelegenheit sollte man sich auch überlegen, ob man das Hessische Energiegesetz nicht nur aktualisiert, sondern sogar weiter ausbaut. Das Gesetz stammt aus dem Jahr 2012. Im Jahr 2017 hat meines Wissens lediglich eine Anpassung an neue Bundesvorschriften stattgefunden, aber es hat keine inhaltlichen Änderungen gegeben. Auch wenn einige Punkte durchaus innovativ waren, muss man sagen: Gerade auf der Landesebene ist in jüngerer Zeit eine enorme Dynamik gegeben. Wenn Sie sich das Landesklimaschutzgesetz in Thüringen oder das in einem langen Prozess überarbeitete Klimaschutzgesetz in Baden-Württemberg anschauen, stellen Sie fest, es gibt da sehr detaillierte Regelungen, gerade zur kommunalen Wärmeplanung und zur Datenerfassung, teilweise verpflichtend und teilweise freiwillig. Da hat sich also sehr viel getan. Auch das Land Berlin hat – obwohl es ein Stadtstaat ist – gerade

sein Klimaschutzgesetz aktualisiert. Die Regelungen sind auch sehr ausdifferenziert und umfangreich. Es gibt also eine Menge Material, an dem man sich orientieren kann. Das ist wie eine Art Baukastenprinzip. Man kann es sich anschauen und sich fragen: Was passt für uns und unser Gesamtkonzept am besten? Was könnte man unter Umständen übernehmen?

Frau **Bayer**: Wir werden die Beantwortung der Fragen zwischen uns aufteilen. Ich werde mit der Frage desjenigen anfangen, der hier vorne links von mir sitzt. Ich finde, es ist ein ziemliches Armutszeugnis, immer erst mit dem Finger auf andere zu zeigen, bevor man bei sich selbst anfängt. Deutschland ist in Europa der größte „CO<sub>2</sub>-Ausstoßer“. Das ist zwar kein richtiges Wort, aber es beschreibt es. Gerade in Deutschland haben wir mit RWE einen riesengroßen Kohleförderer. Da kann man nicht widersprechen; das sind einfach Fakten. In Hessen haben wir den Frankfurter Flughafen. Auch in Hessen haben wir Projekte – wir haben es im Dannenröder Forst gesehen –, bei denen wir klimafreundliche Antworten von der Politik erwarten. Wir werden aber immer wieder enttäuscht.

Falls es Ihnen entgangen ist: In China gibt es auch Fridays-for-Future-Aktivistinnen und -Aktivisten. Sie machen dort die Arbeit, die wir hier machen. Vielleicht können Sie sich, wenn es Sie so brennend interessiert, was in China passiert, einmal darüber informieren, dass es auch dort Klimaschutzaktivistinnen und -aktivisten gibt.

Von hier vorne – ich weiß nicht genau, von wem – kam die Frage, ob wir einzelne Maßnahmen haben möchten oder generell übergreifende, härtere Maßnahmen bevorzugen. Wir glauben, dass es nicht anders geht, als weitreichende, harte Maßnahmen zu haben, da wir einfach nicht mehr die Zeit haben, uns jeden einzelnen Bereich vorzunehmen und uns von unten hochzuarbeiten. Vielmehr muss der Wandel von oben kommen, und da müssen auf breiter Fläche harte Maßnahmen getroffen werden.

Herr **Nimmerfroh**: Dann gab es noch die Frage nach dem Login in fossile Strukturen. Wir haben als Beispiel die Heizungen genannt: Momentan werden 80 % aller Heizungen, die neu eingebaut werden, mit fossilen Brennstoffen betrieben, nur 20 % mit erneuerbaren Energien. Um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen und bis 2035 klimaneutral zu sein, braucht es einen sofortigen Einbaustopp von fossilen Heizungen. Es wäre schwieriger, wenn wir sagen müssten: „Okay, wir haben gerade erst neue Heizungen eingebaut und müssen die jetzt alle ersetzen“, weil wir, um klimaneutral zu sein und diesen Wandel noch zu schaffen, keine fossilen Heizungen haben dürfen. Das ist damit gemeint.

Auch bei der Industrie ist das ein großes Thema; denn 50 % der Industrieanlagen müssen in den nächsten zehn Jahren erneuert oder ersetzt werden. Das heißt, wir müssen vermeiden, dass dort erneut fossile Anlagen eingebaut und viel Geld und viel Arbeit hineingesteckt werden; denn diese Anlagen müssten dann ersetzt oder umgebaut werden, und das wäre teuer.

Das ist damit gemeint, dass wir jetzt schon anfangen müssen. Wie gesagt, dazu liegt eine Studie des Wuppertal Instituts vor. Der BUND hat bestimmt vortreffliche Maßnahmen dafür.

Letzter Punkt. Bekanntlich wollen wir von Fridays for Future zurück in die Steinzeit. Wir wollen zunächst einmal alle Traktoren und alle Autos abschaffen und sonst was machen – keine Ahnung, wir leben in Baumhäusern. Das ist selbstverständlich nicht der Fall, auch wenn das manch einer hier glauben mag. Es gibt konkrete Maßnahmen. Die Studie des Wuppertal Instituts ist frei zugänglich – die kann sich jeder beschaffen – und auch komplett verständlich. Dort sind konkrete Maßnahmen aufgelistet, die ergriffen werden müssen. Da muss man sich in jedem Bundesland fragen: Okay, welchen Teil kann ich dazu beitragen? Wo können wir Sachen verbessern? – Das betrifft auch das, was in Hessen konkret gemacht wird, z. B. auf kommunaler Ebene.

Die Kapazität des ÖPNV muss verdoppelt werden, damit wir die Klimaneutralität bis 2035 erreichen. Autos, die mit fossilen Brennstoffen fahren, müssen wir herausnehmen; auf der anderen Seite muss die Kapazität wieder aufgestockt werden. Ich komme aus Frankfurt; ich kenne das sehr gut. Das öffentliche Verkehrssystem platzt aus allen Nähten. Das heißt, da müssen wir Sachen schaffen, da gibt es konkrete Anknüpfungspunkte. Ansonsten wissen wir, wie viel Gigawatt an Leistung pro Jahr zugebaut werden muss, um 2035 auf 100 % erneuerbare Energien zu kommen. In Hessen werden Sie sich bestimmt ausrechnen können, wie groß Ihr Teil ist – wenn das nicht schon gemacht wird. Ich glaube, da gibt es genügend Ressourcen und Quellen. Wir sind keine Wissenschaftler; wir sind diejenigen, die eine politische Einschätzung abgeben. – Ich glaube, damit dürften alle Fragen geklärt sein.

**Vorsitzende:** Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir unser Programm abgearbeitet. Ich darf im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses allen Angehörten für ihre Teilnahme und Mitwirkung danken. Ich versichere Ihnen: Der Input, den Sie uns heute gegeben haben, ist hilfreich für die weitere Beratung über diesen Gesetzentwurf. Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Erfolg und vor allem einen guten Nachhauseweg!

Wiesbaden, 4. November 2021

Protokollführung:

Vorsitz:

Sonja Samulowitz

Petra Müller-Klepper